

Amtsblatt für die Stadt Eberswalde



Jahrgang 19 • Nr. 12

EBERSWALDER MONATSBLATT

Eberswalde, 21.12.2011

Internet: www.eberswalde.de

E-Mail: pressestelle@eberswalde.de

I Amtlicher Teil	Seite		
I.1 Öffentliche Bekanntmachungen			
- Haushaltssatzung der Stadt Eberswalde für das Haushaltsjahr 2012	1/2	- Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger für das Schuljahr 2012/2013	10
- Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Eberswalde	2-4	- Bekanntmachung des Landkreises Barnim zur Einschulung Schuljahr 2012/13 für die Oberschulen mit Grundschule in der Stadt Eberswalde: Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule, Karl-Sellheim-Schule	10/11
- Beschluss und In-Kraft-Treten der Entwicklungssatzung „Am Sonnenhang“ gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch	4/5		
- Bebauungsplan Nr. 313 „Oderberger Straße“ Einleitung eines Aufstellungsverfahrens	5/6	I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen	
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch	6	- Informationen über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 27.10.2011	11/12
- Bebauungsplan Nr. 136 / 1 „Friedrich-Ebert-Straße Süd“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch	6/7	- Informationen über die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 17.11.2011	12
- Bebauungsplan Nr. 1 „Strategische Steuerung des Einzelhandels“ Beschluss über die öffentliche Auslegung	7/8	II Nichtamtlicher Teil	
- Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für B 167 OU Finowfurt/Eberswalde (L 220 – L 200)	8/9	Einladung zum Neujahrsempfang	13
- Bekanntmachung über den Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit der Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 3 gemäß § 71 Abs. 1 BauGB	9	Neue Broschüre: Anders als man denkt	14
- Beteiligungsbericht der Stadt Eberswalde mit den Ergebnissen des Wirtschaftsjahres 2010	9	KMU-Förderbescheide übergeben	14
- Öffentliche Bekanntmachung nach § 12a KAG / Festsetzung der Grundsteuer und der Gewässerunterhaltungsumlage 2012	9	16. Eberswalder Berufemarkt	14
		Rathausnachrichten	15
		WHG aktuell	16/17
		ZWA informiert	18
		EWE aktuell	19
		Rückblick Eberswalder Weihnachtsmarkt	20
		Kreishandwerkerschaft Barnim	21
		Aus den Fraktionen der Stvv/Ortsvorsteher	22/23

I Amtlicher Teil

I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Eberswalde für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	61.009.381 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	62.289.131 EUR
außerordentlichen Erträge auf	426.100 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	426.800 EUR
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	66.961.799 EUR
Auszahlungen auf	67.328.302 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.498.717 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.956.042 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.463.082 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.938.060 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	434.200 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 8.307.600 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 415 v. H.
- Gewerbsteuer 395 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.

3. Die Wertgrenzen, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bzw. des Hauptausschusses bedürfen, werden wie folgt festgesetzt:

- 3.1. a) Beträge ab einer Höhe von über 50.000 EUR Hauptausschuss
b) Spenden über den Betrag von 2.500 EUR Hauptausschuss

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

- 3.2. a) Beträge ab einer Höhe von über 500.000 EUR Stadtverordnetenversammlung
 b) Spenden über den Betrag von 5.000 EUR Stadtverordnetenversammlung
- Die genannten Beträge der Ziffern 3.1. a) und 3.2. a) gelten als Einzelbetrag pro Maßnahme.

Bei den genannten Beträgen der Ziffern 3.1. b) und 3.2. b) handelt es sich um Jahressummen pro Spender, nicht um den Einzelbetrag.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
- a) der Erhöhung des gemäß Haushaltssatzung ausgewiesenen Fehlbetrages um 1 Mio. EUR und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 1 Mio. EUR festgesetzt.

§ 6

Bei Bewilligungsbescheiden zur Vergabe von Fördermitteln an die Stadt gelten die o. g. Wertgrenzen im § 5, Ziff. 3.1. a), 3.2.a) und 4b) nur für die Bereitstellung des Eigenanteils.
 Dieses gilt nicht für übrige Drittmittel.

§ 7

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 8.000.000 EUR festgesetzt.

Eberswalde, den 16.12.2011

gez. Boginski
 Bürgermeister



Gemäß § 67 (5) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hat jeder unbefristetes Einsichtsrecht in die Haushaltssatzung und ihre Anlagen.

Stadt Eberswalde
 Der Bürgermeister

Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Eberswalde

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde hat in ihrer Sitzung am 24.11.2011 zur Durchführung der in den §§ 101 - 104 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) enthaltenen Bestimmungen folgende Rechnungsprüfungsordnung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Die Rechnungsprüfungsordnung bestimmt Rahmen und Grundsätze der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Eberswalde und findet Anwendung in allen Einrichtungen, insbesondere Gesellschaften und Stiftungen in denen das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Eberswalde gesetzliche, übertragene und vereinbarte Prüfrechte wahrnimmt.

§ 2 Rechtliche Stellung des Rechnungsprüfungsamtes

- (1) Die rechtliche Stellung, die Rahmenbedingungen und die Aufgabenstellung des Rechnungsprüfungsamtes leiten sich aus der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ab.
 Die Stadt Eberswalde hat ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet,
- das der Stadtverordnetenversammlung gegenüber unmittelbar verantwortlich,
 - dieser in seiner sachlichen Tätigkeit direkt unterstellt und
 - das bei der sachlichen Beurteilung der Prüfungsvorgänge unabhängig und insoweit an Weisungen nicht gebunden ist.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung bestellt die Leiterin/den Leiter und die Prüferinnen/Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes und beruft sie ab.
- (3) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzte/Dienstvorgesetzter der Leiterin /des Leiters und der Prüferinnen und Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes.
- (4) Über die innere Organisation, den Arbeitsablauf sowie die Geschäftsverteilung des Rechnungsprüfungsamtes bestimmt die Leiterin/der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes.

- (5) Dem Rechnungsprüfungsamt können Aufträge erteilt werden durch
- die Stadtverordnetenversammlung,
 - den Hauptausschuss
 - die Bürgermeisterin/den Bürgermeister in ihrem/seinem Zuständigkeitsbereich gemäß § 54 BbgKVerf.
- Die Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben darf jedoch hierdurch nicht beeinträchtigt werden.
- (6) Prüfungsbegehren der Organisationseinheiten, des Rechnungsprüfungsausschusses und Dritter kann das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen seiner Zuständigkeiten in eigenem Ermessen folgen.
- (7) Das Rechnungsprüfungsamt unterstützt die Stadtverordnetenversammlung bei ihren Entscheidungen und bietet der Stadtverwaltung an, diese bereits während der Planungs- bzw. Leistungsphasen beratend zu begleiten.
- (8) Die Leiterin/der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes informiert den Rechnungsprüfungsausschuss mindestens zweimal im Jahr über den Umfang der Prüftätigkeit. Im Übrigen gelten die §§ 9, 10 dieser Rechnungsprüfungsordnung.

§ 3 Zusammensetzung des Rechnungsprüfungsamtes

- (1) Das Rechnungsprüfungsamt besteht aus der Leiterin/dem Leiter und mindestens einer Prüferin/einem Prüfer.
- (2) Die Leiterin/der Leiter und die Prüferinnen und Prüfer müssen persönlich und fachlich für die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes geeignet sein und über die erforderlichen Rechts- und Verwaltungskennnisse verfügen. Insbesondere müssen sie die für die Durchführung ihrer Prüfungstätigkeit erforderlichen Kenntnisse auf verwaltungsrechtlichem, kaufmännischem oder technischem Gebiet sowie auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung besitzen.
 Entweder die Leiterin/der Leiter oder eine der Prüferinnen/einer der Prüfer muss eine bautechnische Vorbildung haben.
- (3) Die Leiterin/der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes darf nicht mit der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister, der Kämmerin/dem Kämmerer, der Kassenverwalterin/dem Kassenverwalter oder deren/dessen Stellvertretung in einem Befangenheitsverhältnis nach § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) stehen.
 Die Prüferinnen und die Prüfer dürfen nicht mit der Kassenverwalterin/dem Kassenverwalter und deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter in einem Befangenheitsverhältnis nach § 22 der BbgKVerf stehen.
 Entsteht ein Hinderungsgrund nachträglich, sind die Amtsgeschäfte anderweitig zu verteilen.
- (4) Die Leiterin/der Leiter und die Prüferinnen und Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes dürfen Zahlungen durch die Stadt Eberswalde weder anordnen und ausführen noch an der Verwaltung der städtischen Kassen und an Geschäfts- und Buchführungen der Organisationseinheiten beteiligt werden. Gleiches gilt bei Einrichtungen, insbesondere Gesellschaften und Stiftungen, in denen das Rechnungsprüfungsamt gesetzliche, übertragene und vereinbarte Prüfrechte wahrnimmt.
- (5) Die Leiterin/der Leiter und die Prüferinnen und Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes dürfen nicht Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde sein.
- (6) Die Leiterin/der Leiter und die Prüferinnen und Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes dürfen eine andere Stellung in der Verwaltung nur innehaben, wenn dies mit ihren Prüfungsaufgaben vereinbar ist.

§ 4 Gesetzliche Aufgaben

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 102 Abs.1 BbgKVerf das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Stadt, einschließlich der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens von Sondervermögen zu prüfen. In diesem Rahmen hat es insbesondere folgende Prüfungen vorzunehmen:

- die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 82 BbgKVerf und des Gesamtabschlusses nach § 83 BbgKVerf,
- die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- die Prüfung der Zahlungsabwicklung und der Liquiditätsplanung der Stadt und ihrer Sondervermögen sowie die Vornahme der Kassenprüfungen, wobei bei der Stadtkasse und bei jeder ihrer Zahlstellen in jedem Jahr

mindestens eine unvermutete Kassenprüfung und eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme vorzunehmen sind; die Durchführung der Prüfung von Handvorschüssen und Gebührenkassen erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt unabhängig von den festgelegten regelmäßigen Kontrollen der Ämter,

4. die Prüfung von Vergaben, wobei sich die Vergabeprüfung auf die Prüfung der Rechtmäßigkeit, einschließlich der Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Vergabe erstreckt und die Einhaltung der für die Vergabe öffentlicher Aufträge geltenden Vorschriften und Grundsätze umfasst (Bsp.: Dienstanweisungen, haushaltsrechtliche Vorschriften, vergaberechtliche Bestimmungen, wie etwa das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, VOL, VOB und VOF);
 - a. bei Vergaben mit einem Auftragswert über 2.500,00 EURO brutto bis einschließlich 5.000,00 EURO brutto sind die Auszahlungsanordnungen vor ihrer Zuleitung an die Kasse zu prüfen;
 - b. bei Vergaben mit einem Auftragswert über 5.000,00 EURO brutto erfolgt eine Vorprüfung, die bereits bei der Ausschreibung einsetzt; zur Prüfung sind dem Rechnungsprüfungsamt der Vergabevermerk, die Ausschreibungsunterlagen, die Angebote (einschließlich der nicht berücksichtigten Angebote), die Niederschriften, das Ergebnis der Wertung und der Vergabevorschlag über die Vergabe vor der Auftragserteilung vorzulegen.
 - c. Abweichend von dem unter Nr. 4b festgelegten Auftragswert findet eine Vorprüfung nach Nr. 4b bei der Vergabe von Planungsleistungen, die überwiegend in §§ 1- 56 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) geregelt sind, ab einem Auftragswert in Höhe von 50.000,00 Euro brutto statt.

Bei Planungsleistungen, die nicht überwiegend in §§ 1- 56 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) geregelt sind, erfolgt die Vergabeprüfung entsprechend den Auftragswerten nach Nr. 4a und Nr. 4b.
5. die Prüfung der Programme zur Ermittlung von Ansprüchen und Zahlungsverpflichtungen, für die Finanzbuchhaltung und die Zahlungsabwicklung sowie zur elektronischen Speicherung von Büchern und Belegen
6. die Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit und
7. die Prüfung der Verwendung von kommunalen Zuwendungen und Garantieverpflichtungen bei übertragenen Aufgaben, soweit sich die Stadt eine solche vorbehalten hat.

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt auch die Einsichtnahme gem. § 54 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bei Unternehmen nach § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf, soweit sich die Stadt eine solche vorbehalten hat.

§ 5 Übertragene Aufgaben

Die Stadtverordnetenversammlung überträgt dem Rechnungsprüfungsamt aufgrund des § 102 Abs. 1 S. 4 BbgKVerf folgende Aufgaben:

1. die gutachtliche Stellungnahme zu wesentlichen Verfahrensregelungen im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, zu wesentlichen Änderungen finanz- und betriebswirtschaftlicher Art und zum wirtschaftlichen Einsatz der Einrichtungen zur technikunterstützten Informationsverarbeitung,
2. die Prüfung von Auszahlungsanordnungen vor ihrer Zuleitung an die Kasse über 2.500,00 EURO brutto,
3. die Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt in Eigen- und Beteiligungsgesellschaften, soweit rechtlich zulässig,
4. die Prüfung der Kalkulationen sowie der Gebührenbedarfsrechnung für kostenrechnende Einrichtungen,
5. die Prüfung von Verwendungsnachweisen sowie Bescheinigungen der Richtigkeit und Vollständigkeit der Belege bei Förderprogrammen, wenn von der jeweiligen Bewilligungsbehörde eine Bestätigung der gemeindlichen Rechnungsprüfung gefordert ist,
6. die Mitwirkung in der Korruptionsbekämpfung.

§ 6 Befugnisse des Rechnungsprüfungsamtes

- (1) Die Leiterin/der Leiter und die Prüferinnen und Prüfer sind - soweit nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen - im Rahmen ihrer/seiner Aufgaben berechtigt
 1. alle für die Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise, insbesondere die Vorlage, Einsichtnahme, Aushändigung und Übersendung von Akten, Schriftstücken, Bücher und sonstigen Unterlagen zu verlangen - dazu gehören auch Zwischen- und Jahresabschlüsse, Geschäfts- und Prüfungsberichte sowie Niederschriften über Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsratssitzungen usw. von Gesellschaften, Stiftungen und anderen Vereinigungen und Einrichtungen, soweit sie der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt unterliegen,
 2. den Zutritt zu allen Räumen, Grundstücken, Baustellen und Einrichtungen der Informationsverarbeitung,
 3. das Öffnen von Behältern sowie
 4. den Zugriff auf Datenträger (Hardware, Software), wenn auf diesen zu prüfende Informationen gespeichert sind, zu verlangen.
- (2) Die Prüfungen können ohne vorherige Anmeldung an Ort und Stelle durchgeführt werden. Auf Verlangen weisen sich die Prüferinnen und Prüfer durch einen von der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister unterzeichneten gültigen Dienstausweis aus.
- (3) Die Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes sind befugt, Ortsbesichtigungen vorzunehmen und die zu prüfenden Veranstaltungen zu besuchen.
- (4) Die Leiterin/der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes kann an den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse teilnehmen oder einen Beauftragten entsenden. Gleiches gilt für die Teilnahme an nichtöffentlichen Sitzungen, sofern sich aus einem Prüfauftrag bzw. der Prüftätigkeit eine sachliche Notwendigkeit zur Teilnahme ergibt.
- (5) Außerhalb von Prüfungen wirkt das Rechnungsprüfungsamt bei Bedarf beratend und begleitend mit. Die fachliche Verantwortung der zuständigen Organisationseinheiten wird hiervon nicht berührt.

§ 7 Informationsrechte und -pflichten

- (1) Alle Organisationseinheiten unterstützen das Rechnungsprüfungsamt in entgegenkommender Weise, erteilen die geforderten Auskünfte und legen alle angeforderten Unterlagen zeitnah vor.
- (2) Zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Rechnungsprüfungsamtes unterrichten und beteiligen die Dezernentin/der Dezernent der zuständigen Organisationseinheiten das Rechnungsprüfungsamt unter Darlegung des Sachverhalts zeitnah über alle Unregelmäßigkeiten, die für den geordneten Betrieb von Bedeutung sind (z. B. Kassenfehlbeträge, sonstige schädigende Handlungen zum Nachteil der Stadt, schwerwiegende Störungen im Bereich der Informationsverarbeitung, usw.), die festgestellt werden oder bei denen ein konkreter Verdacht besteht sowie bei besonderen Vorkommnissen der Finanzbuchhaltung.
- (3) Das Rechnungsprüfungsamt wird von der Absicht der Verwaltung, wesentliche Änderungen auf dem Gebiet des Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesens vorzunehmen, so rechtzeitig in Kenntnis gesetzt, dass eine gutachterliche Stellungnahme vor der Umsetzung möglich ist. Dies gilt insbesondere bei der Einführung oder Änderung von Verfahren mit Einsatz der Informationsverarbeitung und der Änderung von Dienstanweisungen und Satzungen mit haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.
- (4) Das Rechnungsprüfungsamt wird über anstehende externe Prüfungen in den Organisationseinheiten durch die zuständige Dezernentin/den zuständigen Dezernenten informiert. Ihm sind Prüfberichte (Z.B.: Bundes- oder Landesrechnungshof, Kommunales Prüfungsamt, Finanzämter, Wirtschaftsprüfer usw.) sowie Organisations- und Rechtsgutachten zuzuleiten.
- (5) Dem Rechnungsprüfungsamt sind im Bereich der Haushaltswirtschaft die Fertigstellung und Übernahme von Programmen, sowie Programmänderungen mitzuteilen.
- (6) Dem Rechnungsprüfungsamt sind alle Vorschriften und Verfügungen,

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

durch die Bestimmungen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens erlassen, geändert, erläutert oder aufgehoben werden, unverzüglich zuzuleiten.

Das Gleiche gilt für alle übrigen Vorschriften und Verfügungen, die das Rechnungsprüfungsamt als Prüfungsunterlagen benötigt. Dies sind insbesondere Dienstweisungen, Entgelttarife, Preisverzeichnisse sowie Gebührenordnungen.

- (7) Dem Rechnungsprüfungsamt sind die Namen, Amts- oder Funktionsbezeichnungen und Unterschriftsproben der verfügungs-, anordnungs- und zeichnungsbefugten Bediensteten durch die zuständige Amtsleiterin/den zuständigen Amtsleiter bekannt zu geben. Gleiches gilt für die Mitteilung der Namen der Bediensteten, die berechtigt sind, für die Stadt Eberswalde Erklärungen verpflichtenden Inhalts abzugeben. Änderungen sind unverzüglich anzuzeigen. Diese Mitteilungspflicht umfasst auch die Bediensteten mit der Befugnis zur Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit und zur Führung von Zahlstellen, Gebühren- und besonderen Einnahmekassen sowie von Handvorschüssen. Änderungen sind dem Rechnungsprüfungsamt unverzüglich anzuzeigen.
- (8) Jährlich ist das Rechnungsprüfungsamt bis zum 31.07. über die im Vorjahr ausgereichten Zuwendungen und das Ergebnis der in den Organisationseinheiten vorgenommenen Prüfungen zu informieren.
- (9) Dem Rechnungsprüfungsamt werden vor einer Entscheidung Vertragsentwürfe, Rechtsgutachten usw. zur Neugründung von Gesellschaften, zur Beteiligung an Gesellschaften oder Änderung der Beteiligung zur Kenntnis gegeben.
- (10) Die Unterrichtung und Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes soll so rechtzeitig erfolgen, dass das Rechnungsprüfungsamt im Vorfeld von Entscheidungen Stellung nehmen oder in anderer Weise, sofern erforderlich, tätig werden kann.

§ 8 Geschäftsführung des Rechnungsprüfungsamtes

- (1) Die Leiterin/der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes bestimmt Art und Umfang der im Einzelfall erforderlichen Prüfungshandlungen nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (2) Die Leiterin/der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes ist für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Erledigung der Prüfungsaufgaben verantwortlich. Sie/Er bestimmt die Aufgabenbereiche der Prüferinnen und Prüfer. Die Mitarbeiter/innen des Rechnungsprüfungsamtes führen die Prüfungen in den ihnen übertragenen Aufgabengebieten in eigener Verantwortung durch.
- (3) Die Leiterin/der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes ist berechtigt, vorübergehend Beschränkungen im Prüfungsumfang anzuordnen, wenn dies zur Erfüllung der Prüfungsaufgaben erforderlich ist.

§ 9 Prüfverfahren

- (1) Die von einer Prüferin/einem Prüfer geprüften Unterlagen sind durch diese mit Prüfzeichen zu kennzeichnen. Prüfungsvermerke und Prüfzeichen sind vom Rechnungsprüfungsamt mit grüner Farbe vorzunehmen. Anderen Organisationseinheiten - mit Ausnahme des Bauordnungsamtes - ist die Verwendung der grünen Farbe nicht gestattet.
- (2) Das Rechnungsprüfungsamt informiert die Leiterin/den Leiter der zu prüfenden Organisationseinheit vom geplanten Beginn der Prüfung und über den Prüfungsinhalt, soweit es der Prüfungszweck zulässt und es sich nicht um Prüfungen der Kassen, der Bestände und der Vorräte sowie um Ortsbesichtigungen handelt.
Wird die verantwortliche Leiterin/ der verantwortliche Leiter nicht zu Beginn der Prüfung informiert, soll diese/dieser alsbald nach erfolgtem Beginn der Prüfung benachrichtigt werden.
- (3) Über jede Prüfung, auch die unterjährig durchgeführt wird, soll ein schriftlicher Prüfbericht gefertigt werden.
- (4) Über das Ergebnis der Prüfung wird ein Prüfungsberichtsentwurf gefertigt. In dem sich anschließenden Ausräumungsverfahren erhält die geprüfte Organisationseinheit den Prüfberichtsentwurf und unter angemessener Terminstellung Gelegenheit zur Stellungnahme.
Durch die vorrangige Bearbeitung ist sicherzustellen, dass die Stellungnahme fristgerecht dem Rechnungsprüfungsamt vorliegt. Die Stellungnahme ist durch die Amtsleiterin/den Amtsleiter der Organisationseinheit,

in wichtigen Angelegenheiten durch die Dezernentin/den Dezernenten zu unterzeichnen.

Die Ergebnisse des Ausräumungsverfahrens werden in einem abschließenden Prüfbericht zusammengefasst und der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister vorgelegt.

Gemäß § 103 Abs. 2 Satz 5 BbgKVerf gibt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister den Prüfbericht der Stadtverordnetenversammlung bekannt. Die Vorlagepflicht gegenüber der Stadtverordnetenversammlung wird dadurch erfüllt, dass die Bürgermeisterin/der Bürgermeister den Prüfbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zuleitet. Der Prüfbericht ist mit der Ladung zur nächsten regulären Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zu versenden.

- (5) Ergibt sich während der Prüfung ein Anfangsverdacht, der eine Veruntreuung, Unterschlagung oder eine wesentliche Unkorrektheit bzw. eine wesentliche Unregelmäßigkeit zum Gegenstand hat, so hat die Leiterin/der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes unverzüglich die zuständige Dezernentin/ den zuständigen Dezernenten und die Bürgermeisterin/ den Bürgermeister sowie die Leiterin/den Leiter des Rechtsamtes zu unterrichten.
Kann dieser Anfangsverdacht im Ausräumungsverfahren nicht entkräftet werden, ist dies im Prüfbericht besonders hervorzuheben.
- (6) Der Prüfbericht ist schriftlich zu erstellen, der Gegenstand, die Art und der Umfang der Prüfung sind im Prüfbericht zu beschreiben.
- (7) Bleibt eine Prüfung beanstandungslos teilt dies das Rechnungsprüfungsamt der zuständigen Organisationseinheit schriftlich, etwa durch Übergabe eines Prüfungsvermerkes mit.

§ 10 Abschlussprüfung, Entlastung

Der von der Kämmerin/dem Kämmerer aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses bzw. des Gesamtabschlusses mit seinen Anlagen ist vor der Feststellung durch die Bürgermeisterin/dem Bürgermeister vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Die Kämmerin/der Kämmerer legt den geprüften Jahresabschluss bzw. den geprüften Gesamtabschluss zur Feststellung der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister vor.

Die Ergebnisse der Prüfung sind zusammengefasst in einem Schlussbericht darzustellen.

Der Schlussbericht hat eine Bewertung zum Jahresabschluss und zum Gesamtabschluss der Stadt zu enthalten, einschließlich des Vorschlags zur Entlastung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters. Der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bürgermeister legt den Schlussbericht zusammen mit der Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vor.

§ 11 Überleitungsregelung

Für die Jahresrechnung der Stadt Eberswalde für das Haushaltsjahr 2010 finden die Regelungen der Rechnungsprüfungsordnung vom 14.12.2007 weiterhin Anwendung.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Rechnungsprüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Rechnungsprüfungsordnung vom 14.12.2007, beschlossen am 22.11.2007 und veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde – Eberswalder Monatsblatt – am 21.12.2007 außer Kraft.

Eberswalde, den 06.12.2011

gez. Boginski
Der Bürgermeister

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Beschluss und In-Kraft-Treten der Entwicklungssatzung „Am Sonnenhang“ gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde hat in ihrer Sitzung am 27.10.2011 folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entwicklungssatzung „Am Sonnenhang“ einschließlich ihrer Begründung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.

2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung 18.12.2007 zuletzt geändert durch Artikel 15 Kommunalrechtsreform-AnpassungsG vom 23.09.2008.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Entwicklungssatzung ortsüblich bekannt zu machen.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Die Entwicklungssatzung „**Am Sonnenhang**“ tritt ab dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die **Entwicklungssatzung „Am Sonnenhang“** einschließlich Begründung ab dem Tage der Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Eberswalde, BAUDEZERNAT, Stadtentwicklungsamt, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde, während der Dienststunden:

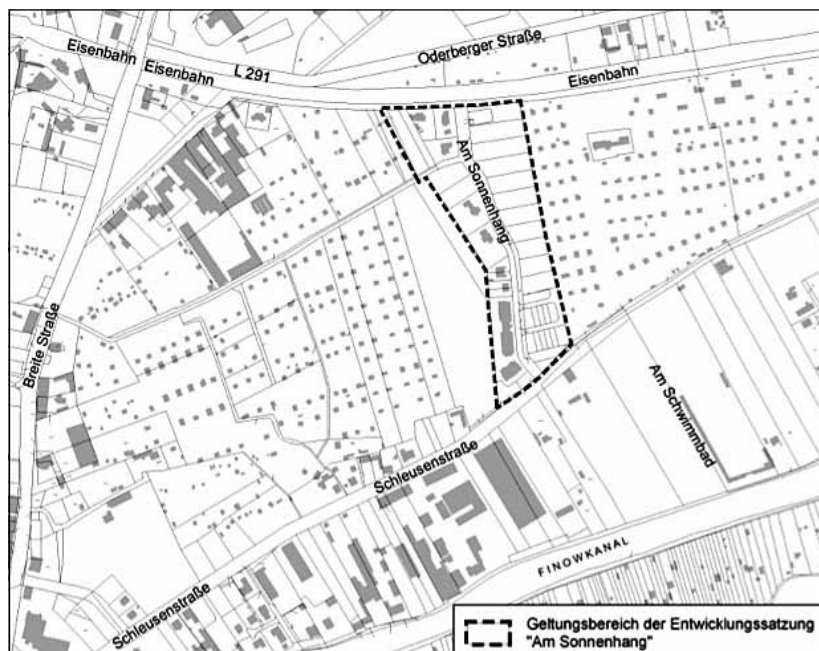
montags, mittwochs, donnerstags	von 08.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
dienstags	von 08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
freitags	von 08.00-12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Entwicklungssatzung und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eberswalde, den 05.12.2011

gez. Boginski
Bürgermeister



Übersichtsplan (unmaßstäblich)
Entwicklungssatzung „Am Sonnenhang“

Bekanntmachungsanordnung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde hat in ihrer Sitzung am 27.10.2011 die Entwicklungssatzung „Am Sonnenhang“ beschlossen. Dieser Beschluss über die Entwicklungssatzung „Am Sonnenhang“ ist im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde - Eberswalder Monatsblatt - vom 21.12.2011, Jahrgang 19, Nr. 12, in seinem vollen Wortlaut und die Entwicklungssatzung einschließlich Begründung in Form der Ersatzbekanntmachung mit dem Hinweis auf die Möglichkeit der Einsichtnahme wie folgt:

„Jedermann kann die Entwicklungssatzung „Am Sonnenhang“ einschließlich Begründung ab dem Tag der Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Ebers-

walde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde, während der Dienststunden:

montags, mittwochs, donnerstags	von 8.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
dienstags	von 8.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen“

nebst Erläuterungen zu § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 BauGB bekanntzumachen.

Die Ausfertigung der Entwicklungssatzung „Am Sonnenhang“ erfolgte am 05.12.2011.

Diese Bekanntmachungsanordnung ist zusammen mit dem Beschluss über die Entwicklungssatzung „Am Sonnenhang“ und der Ersatzbekanntmachung zu veröffentlichen.

Eberswalde, den 05.12.2011

gez. Boginski
Bürgermeister



Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

**Bebauungsplan Nr. 313 „Oderberger Straße“
Einleitung eines Aufstellungsverfahrens**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.11.2011 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 313 „Oderberger Straße“ wird gem. § 2 Abs. 1 beschlossen.

Das Plangebiet liegt östlich der Breite Straße, nördlich der Oderberger Straße und südlich der ehemaligen Wärtersiedlung, der Dr.-Gillwald-Höhe. Es umfasst ca. 29,8 ha (= 298.000 m²).

Zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 313 „Oderberger Straße“ gehören folgende Flurstücke in der Gemarkung Eberswalde:

- Flur 6** Flurstücke: 667, 669, 670, 671, 672, 674, 677/2, 677/3, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 697, 698, 699, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 708, 709, 710, 711, 717, 718, 719/1, 1326, 1327, 1328, 1329, 1330, 1331, 1332, 1412, 1413, 1488, 1490, 1491, 1492, 1493, 1494, 1495, 1496, 1498, 1499, 1506, 1507, 1500, 1501, 1502, 1503, 1504, 1505
- Flur 7** Flurstücke: 344, 345, 347, 348, 349, 378
- Flur 9** Flurstücke: 1/1, 1/2, 1/3 tlw., 4 tlw., 215 tlw.

Der Übersichtsplan vom 24.10.2011 (unmaßstäblich) in der Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bebauungsplan dient der Sicherung, dem Schutz und der behutsamen Weiterentwicklung des Standortes als Sondergebiet für ein Krankenhaus und soziale Einrichtungen gem. § 11 Abs. 1, 2 BauNVO 1990. Durch vermehrte Nachfragen nach der Zulässigkeit der Änderung der Nutzung von Gebäuden der ehemaligen Landesklinik in Richtung soziale Zwecke und ähnliche Einrichtungen droht das Plangebiet in eine unerwünschte städtebauliche Konfliktlage zu geraten. Es muss planerisch geklärt werden, ob und ggf. welche Mischung aus sozialen Einrichtungen, Krankenhausnutzung und der an das Plangebiet angrenzenden Wohnnutzung städtebaulich vertretbar ist, ohne bodenrechtliche Spannungen auszulösen. Es besteht ein Planerfordernis mit dem Ziel zu klären, welche Schutzbedürftigkeit die vorhandenen Nutzungen haben, und um auftretende bodenrechtliche Spannungen durch eine klare Nutzungszuweisung – evtl. verbunden mit einer Gliederung des Sondergebietes – zu lösen.

Das Gesamtensemble ist durch zwei Krankenhausbaustile geprägt. Deren einzigartige, durch Blockstruktur und Pavillonstruktur geprägte Bebauungs- und Nutzungsstruktur gilt es zu erhalten. Auch dazu soll der Bebauungsplan beitragen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

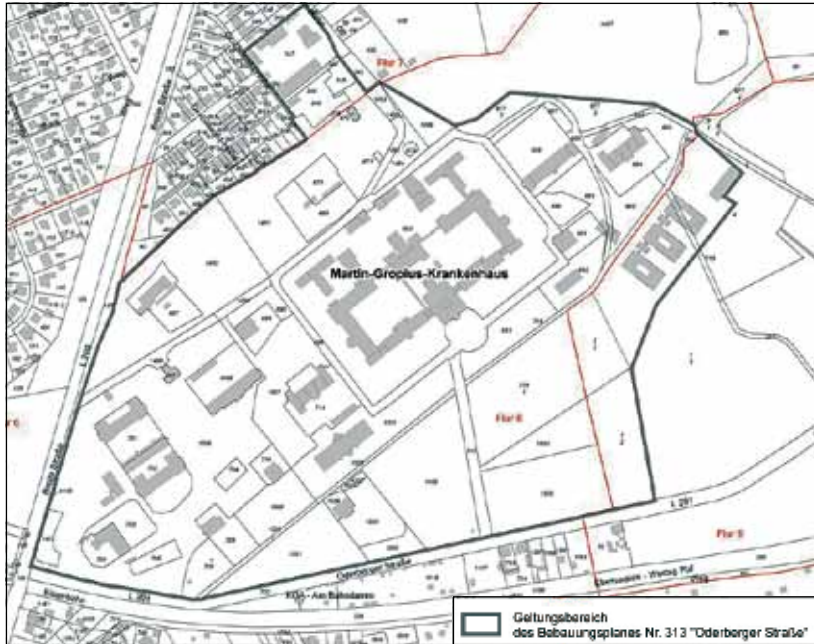
Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Eberswalde, den 28.11.2011

gez. Boginski
Bürgermeister



Übersichtsplan (unmaßstäblich) vom 24.10.2011
Bebauungsplan Nr. 313 „Oderberger Straße“

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch
Bebauungsplan Nr. 136 / 1 „Friedrich-Ebert-Straße Süd“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.05.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 136/1 „Friedrich-Ebert-Straße Süd“ gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 a BauGB beschlossen.

Zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 136/1 „Friedrich-Ebert-Straße Süd“ gehören folgende Flurstücke:

Gemarkung Eberswalde, Flur 1, Flurstücke 1105 tlw., 1147, 1148, 1149, 1151 – 1159, 1162, 1163, 1164/1, 1164/2, 1166-1170, 1794, 1795, 2125, 2126, 2133, 2134, 2176, 2177.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zum Zwecke der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit können im Stadtentwicklungsamt der Stadt Eberswalde die folgenden Unterlagen eingesehen werden:

- Informationsblatt über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen des Bebauungsplans Nr. 136 / 1 „Friedrich-Ebert-Straße Süd“

Dabei wird der Öffentlichkeit auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Die abgegebenen Äußerungen werden in der weiteren Planung verarbeitet.

Ort: Stadtentwicklungsamt Eberswalde, Breite Straße 39,
16225 Eberswalde (Rathauspassage)

Zeit: vom 02.01. bis 20.01.2012

Die Einsichtnahme kann zu den üblichen Dienststunden erfolgen.
Montag, Mittwoch, Donnerstag 8 – 16 Uhr
Dienstag 8 – 18 Uhr
Freitag 8 – 12 Uhr

Auskünfte über die Planung erteilt während der üblichen Sprechzeiten:
Dienstag 9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr
Donnerstag 9 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr
Frau Pohl, Zimmer 4 (Tel. 03334 / 64 612).

Die Unterlagen sind auch unter www.eberswalde.de im Internet einsehbar.

Ziel/Zweck: Der Bebauungsplan Nr. 136/1 dient der Absicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des Quartiers durch Wiederherstellung der historischen Blockrandbebauung an der Friedrich-Ebert-Straße/Ecke Puschkinstraße. Zur Stärkung des zentralen Versorgungsbereiches Stadtmitte und speziell zur Entwicklung der Friedrich-Ebert-Straße als Einkaufsstraße kommt dem Plangebiet und damit der Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als Kern- und Mischgebiet besondere Bedeutung für den Einzelhandel der Stadt zu. In den Obergeschossen soll ein attraktives Angebot für altengerechtes Wohnen in der Innenstadt geschaffen werden. Der Bereich Schicklerstraße / Ecke Puschkinstraße soll entsprechend dem Bestand weiterhin dem innerstädtischen Wohnen vorbehalten bleiben.

Eberswalde, den 28.11.2011

gez. Boginski
Bürgermeister



Übersichtsplan (unmaßstäblich)

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch
Bebauungsplan Nr. 140 „Brauerei“

Die Stadtverordnetenversammlung (Stvv) der Stadt Eberswalde hat in ihrer Sitzung am 24.02.2011 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 140 „Brauerei“ gefasst.

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die Eisenbahnstraße und das Gebäude der Bierakademie im Norden, die Wilhelmstraße im Osten, die Friedrich-Engels-Straße im Süden und die August-Bebel-Straße im Westen.

Zum Geltungsbereich gehören Teilflächen des Flurstücks 1006, Flur 1, Gemarkung Eberswalde.

Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zum Zwecke der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit können im Stadtentwicklungsamt der Stadt Eberswalde die folgenden Unterlagen eingesehen werden:

hen werden:

- Informationsblatt über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen des Bebauungsplans Nr. 140 „Brauerei“

Dabei wird der Öffentlichkeit auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Die abgegebenen Äußerungen werden in der weiteren Planung verarbeitet.

Ort: Stadtentwicklungsamt Eberswalde, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde (Rathauspassage)

Zeit: vom 02.01. bis 20.01.2012

Die Einsichtnahme kann zu den üblichen Dienststunden erfolgen.
 Montag, Mittwoch, Donnerstag 8 – 16 Uhr
 Dienstag 8 – 18 Uhr
 Freitag 8 – 12 Uhr

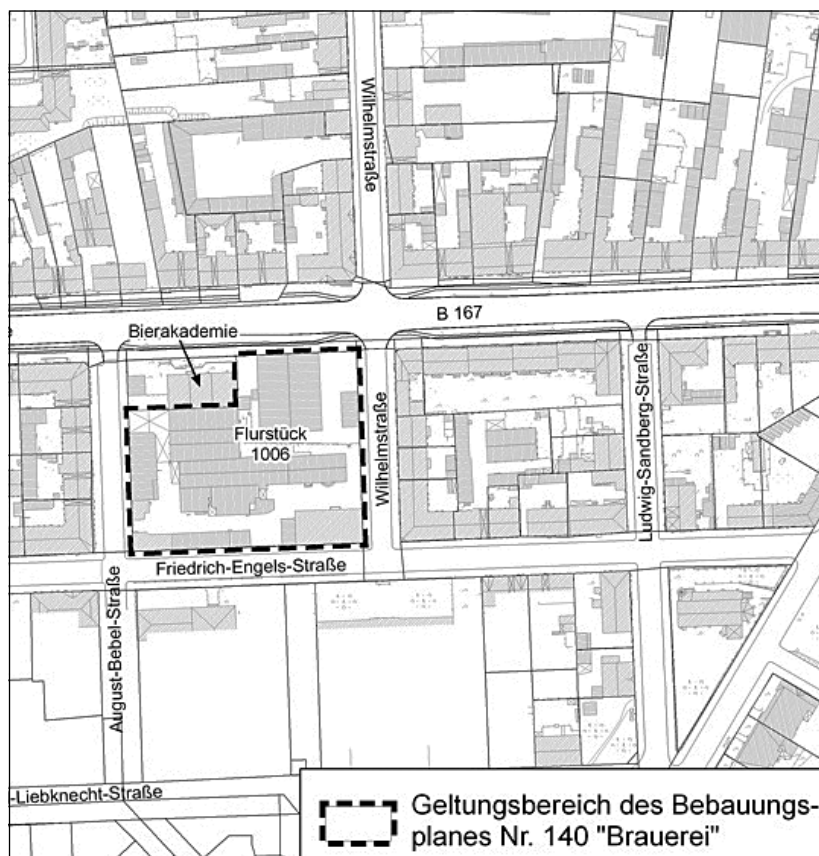
Auskünfte über die Planung erteilt während der üblichen Sprechzeiten:
 Dienstag 9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr
 Donnerstag 9 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr
 Frau Pohl, Zimmer 4 (Tel. 03334 / 64 612).

Die Unterlagen sind auch unter www.eberswalde.de im Internet einsehbar.

Ziel/Zweck: Der Bebauungsplan soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung innerhalb des Plangebietes absichern.
 Zur Sicherung des innerstädtischen Nahversorgungsangebotes ist beabsichtigt, das Entwicklungspotential der ehemaligen Brauerei hinsichtlich der besonderen Art der baulichen Nutzung als Sondergebiet Großflächiger Einzelhandel fest zu setzen. Entsprechend der Fortschreibung des Einzelhandel-Zentrenkonzeptes werden nur die nahversorgungsrelevanten Sortimente aus der Eberswalder Sortimentsliste allgemein zulässig sein. Ausnahmen zu Randsortimenten sind im Verfahren zu prüfen.
 Es wird eine qualitativ hochwertige städtebauliche Lösung angestrebt, die in geeigneter Weise die Artenschutzerfordernisse erfüllt und den Ansprüchen des Denkmalschutzes genügt und gleichzeitig den funktionell-räumlichen Nutzungsansprüchen des Investors gerecht wird.

Eberswalde, den 14.11.2011

gez. Boginski
 Bürgermeister



Übersichtsplan (unmaßstäblich)
 Bebauungsplan Nr. 140 „Brauerei“

Stadt Eberswalde
 Der Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. I „Strategische Steuerung des Einzelhandels“
 Beschluss über die öffentliche Auslegung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.10.2011 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. I „Strategische Steuerung des Einzelhandels“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Fortschreibung des Einzelhandels-Zentrenkonzeptes der Stadt Eberswalde (Entwurf Juli 2011) ist der Begründung zum Bebauungsplan als Anhang beigefügt.

Zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. I „Strategische Steuerung des Einzelhandels“ gehören alle diejenigen Grundstücke und Flächen innerhalb der im Übersichtsplan vom 29.07.2011 dargestellten zeichnerischen Abgrenzung, die mit einem rechtsverbindlichen Bebauungsplan nach § 30 BauGB überplant sind oder sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils im Sinne des § 34 BauGB befinden. Der Außenbereich nach § 35 BauGB wird nicht vom Geltungsbereich erfasst.
 Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Folgende rechtsverbindliche Bebauungspläne liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. I „Strategische Steuerung des Einzelhandels“:

- BPL Nr. 400 „Technologie- und Gewerbepark“, i. d. F. der 1. Änderung, zuletzt geändert durch die 3. Änderung
- VEP Nr. 401 „SB-Warenhaus Angermünder Straße“
- BPL Nr. 404/3 „Kupferhammerweg“
- BPL Nr. 421 „Industriegebiet Binnenhafen Eberswalde“
- BPL Nr. 520/1 „Papierfabrik Wolfswinkel“
- BPL Nr. 520/3 „Eisenspalterei-Ost“, i. d. F. der 1. Änderung, zuletzt geändert durch die 2. Änderung
- BPL Nr. 528 „Götzenbaumarkt“
- BPL Nr. 529 „Heidewald“
- BPL Nr. 539 A „Erweiterung des Brandenburgischen Viertels“
- BPL Nr. 539 B „Erweiterung des Brandenburgischen Viertels“
- BPL Nr. 601 „Wohnpark Finow“
- BPL Nr. 608 „Märkische Heide I“, i. d. F. der 1. Änderung
- BPL Nr. 805 „Abrundung Ostend“, i. d. F. der 1. Änderung, zuletzt geändert durch die 1. Teiländerung

Mit dem Bebauungsplan Nr. I „Strategische Steuerung des Einzelhandels“ werden die benannten rechtsverbindlichen Bebauungspläne geändert bzw. ergänzt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. I „Strategische Steuerung des Einzelhandels“ einschließlich dessen Begründung mit integriertem Umweltbericht und der als Anhang I beigefügten Fortschreibung des Einzelhandels-Zentrenkonzeptes sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, Gutachten und Untersuchungen liegen in der Zeit

vom 02.01.2012 bis zum 03.02.2012

in der Stadtverwaltung Eberswalde, BAUDEZERNAT, Stadtentwicklungsamt, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde (Rathauspassage), während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags, mittwochs, donnerstags	von 08.00-16.00 Uhr
dienstags	von 08.00-18.00 Uhr
freitags	von 08.00-12.00 Uhr

Während dieser öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. I „Strategische Steuerung des Einzelhandels“ unberücksichtigt bleiben.

Für die Erarbeitung des Umweltberichtes wurden folgende Erhebungen und Untersuchungen ausgewertet und sind als umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Fortschreibung des Einzelhandels-Zentrenkonzeptes 2009
- BBE – Gutachten „Zukunftsfähige Angebotsstrukturen für das Stadtzentrum von Eberswalde unter Berücksichtigung der Gesamtstadt“ Aktualisierung und Fortschreibung 2010

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (Schreiben des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 23.11.10; Schreiben des Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum vom 10.11.10; Schreiben des Landkreises Barnim vom 18.11.10).

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auskünfte erteilt während der Sprechzeiten:

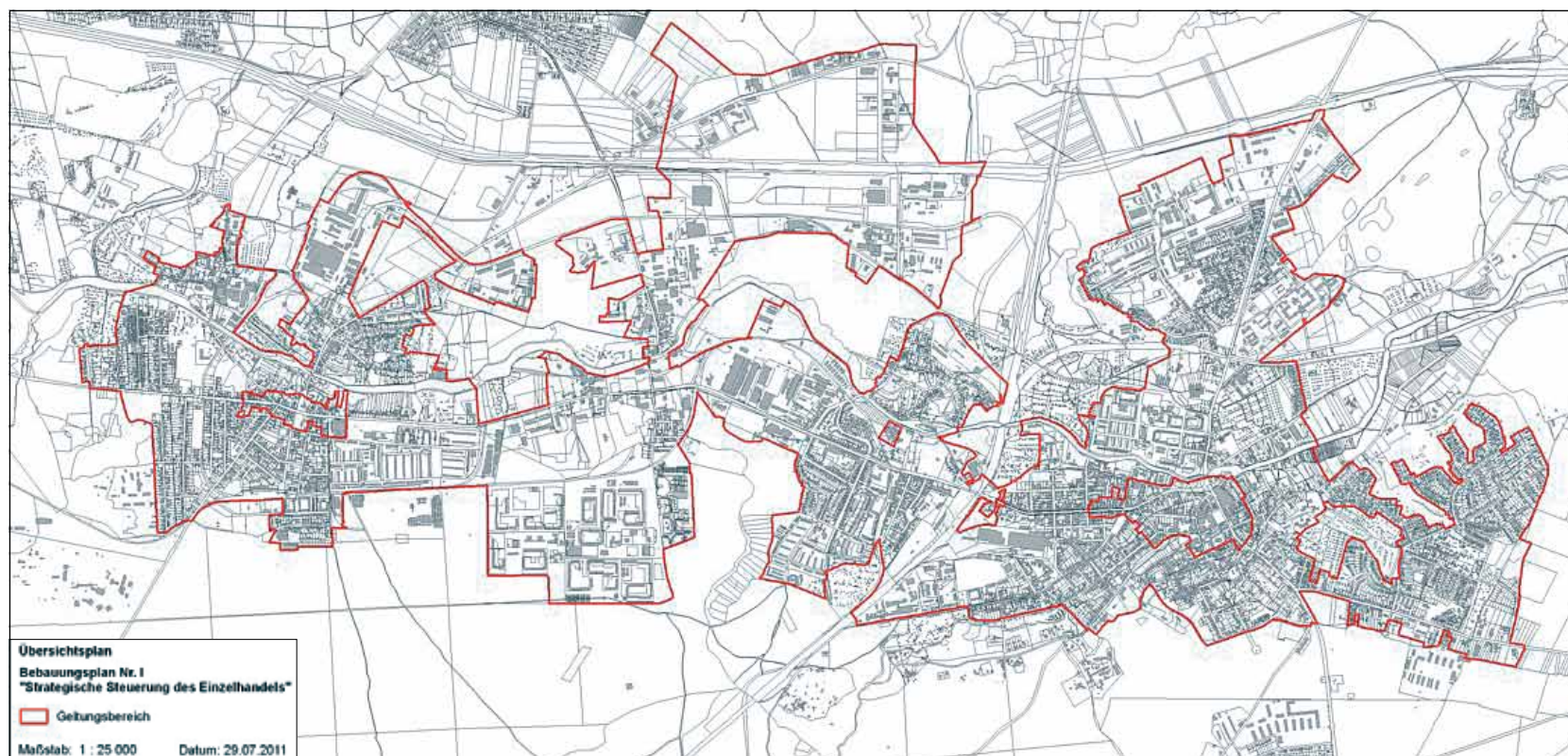
dienstags von 09.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
 donnerstags von 09.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr

im Stadtentwicklungsamt Frau Pohl (Tel. 64 612), Zimmer 4, Breite Straße 39 16225 Eberswalde.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung. Die Unterlagen sind auch zusätzlich unter www.eberswalde.de im Internet zu o. g. Auslegungsfrist einsehbar.

Eberswalde, den 01.11.2011

gez. Boginski
 Bürgermeister



Stadt Eberswalde
 Der Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für B 167 OU Finowfurt/Eberswalde (L 220 – L 200)

Der Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Ost, Eberswalde, hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG¹, § 73 VwVfG² und § 1 VwVfGBbg³ beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Finow, Eberswalde und Tornow beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

04.01.2012 – 03.02.2012

In der Stadtverwaltung Eberswalde, Stadtentwicklungsamt, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde während der folgenden Zeiten

montags, mittwochs, donnerstags von 08.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
 dienstags von 08.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
 freitags von 08.00 – 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtsnahme aus.

Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 17. Februar 2012 beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11 - Anhörungsbehörde, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266-1138, Fax: 03342 4266-7603) oder bei der Stadt Eberswalde, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde, Ein-

wendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 1140-AHB-671.11 erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Ebenfalls bis zum vorstehend genannten Termin können sich die nach § 59 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG⁴) oder nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 BNatSchG anerkannten Vereine sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltschutzangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), zu dem Plan Stellung nehmen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 17a Nr. 7 FStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG).

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Henning-von-Tresckow-Str. 2–8, 14467 Potsdam) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Die Nummern 1, 2, 3, 4 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung⁵ entsprechend.
8. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

Eberswalde, den 08.12.2011



gez. Boginski
Bürgermeister

- 1 FStrG - Bundesfernstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206)
- 2 VwVfG - Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102, zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827))
- 3 VwVfGBbg - Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung
- 4 BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz vom 25.03.2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986) vom 07. Juli 2009 (GVBl. I/09 [Nr. 12], S. 262, 264)
- 5 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.08.2009 (BGBl. I S. 2723)

Stadt Eberswalde
- Umlegungsausschuss -

Umlegungsverfahren „Clara-Zetkin-Siedlung – Hinter der Fliederallee“ 2. Abschnitt gemäß §§ 45 ff. Baugesetzbuch

Bekanntmachung über den Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit der Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 3 gemäß § 71 Abs. 1 BauGB

Die Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 3 für das Umlegungsverfahren „Clara-Zetkin-Siedlung – Hinter der Fliederallee“ 2. Abschnitt ist am 05.12.2011 unanfechtbar geworden.
Die Unanfechtbarkeit wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs. 1 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in der Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die Vorwegnahme der Entscheidung kann, insbesondere bis zur Berichtigung des Grundbuchs bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Eberswalde bei der Stadt Eberswalde, Stadtentwicklungsamt, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Stadt Eberswalde
Umlegungsausschuss
- Geschäftsstelle -
PF 100 650
16202 Eberswalde

oder zur Niederschrift bei der

Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Eberswalde
Breite Straße 39
Stadtentwicklungsamt
16225 Eberswalde

einzu legen

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Eberswalde, den 06.12.2011



gez. Mallon
Der Vorsitzende

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Beteiligungsbericht der Stadt Eberswalde mit den Ergebnissen des Wirtschaftsjahres 2010

Gemäß § 82 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf (Kommunalverfassung des Landes Brandenburg) in Verbindung mit § 61 BbgKomHKV (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung Brandenburg) ist jährlich ein Beteiligungsbericht zur Information der Gemeindevertretung und der Einwohner zu erstellen und auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Eberswalde mit den Ergebnissen des Wirtschaftsjahres 2010 liegt bei der Bürgerberatung im Rathaus (Foyer 1. Etage), Breite Straße 41 - 44, 16225 Eberswalde, innerhalb folgender Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr.

Die Einsichtnahme in den Bericht, der über die Beteiligungen der Stadt Eberswalde an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts informiert, ist jedermann gestattet.

Eberswalde, den 03. November 2011



gez. Boginski
Bürgermeister

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung nach § 12a KAG / Festsetzung der Grundsteuer und der Gewässerunterhaltungsumlage 2012

Die Grundsteuer und die Gewässerunterhaltungsumlage werden nach den Sätzen des Vorjahres erhoben. Für diejenigen Abgabepflichtigen, die für das Kalenderjahr 2012 die gleichen Grundsteuern und Gewässerunterhaltungsumlagen wie im Vorjahr zu entrichten haben, werden aufgrund § 12 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) die Abgaben für das Kalenderjahr 2012 in derselben Höhe wie für das Vorjahr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Die Abgaben sind entsprechend den in den zuletzt erteilten Abgabenbescheiden aufgeführten Zahlungsplan für das Kalenderjahr 2012 fällig. Die Abgabepflichtigen werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Änderung der Höhe der Grundsteuerhebesätze für das Jahr 2012 bis zum 30.06.2012 möglich ist. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) werden gemäß § 27 Abs. 2 Grundsteuergesetz neue Abgabenbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Abgabenfestsetzung treten für die Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese öffentliche Bekanntmachung bewirkte Abgabenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Eberswalde - Der Bürgermeister -, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde einzulegen. Gemäß § 80 der Verwaltungsgerichtsordnung hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Die Abgaben sind deshalb auch fristgemäß zu entrichten, wenn von dem Rechtsbehelf des Widerspruchs Gebrauch gemacht wird.

Eberswalde, den 16.12.2011



gez. Boginski
Bürgermeister

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger für das Schuljahr 2012/2013

Das Amt für Bildung, Jugend und Sport der Stadt Eberswalde teilt mit:

Die Kinder, die bis zum 30. September 2012 das sechste Lebensjahr vollenden oder vom Schulbesuch für ein Jahr oder ein weiteres Jahr zurückgestellt waren, sind schulpflichtig und müssen zum Schulbesuch bei der zuständigen Grundschule ihres Schulbezirkes angemeldet werden. Im Zusammenhang mit der Anmeldung haben die Eltern das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen. Des Weiteren ist zur Anmeldung die Geburtsurkunde vorzulegen.

Eine Liste der Schulbezirke mit deren Einzugsbereichen (Straßenverzeichnis) liegt in allen Kindertagesstätten und in den Sekretariaten der Grundschulen aus und befindet sich auch im öffentlichen Aushang im Rathaus, Breite Straße 41 bis 44.

Anträge auf vorzeitige Aufnahme von Kindern, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2012 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern an die Schulleitung der zuständigen Grundschule ihres Schulbezirkes zu richten. In begründeten Einzelfällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2012, jedoch vor dem 1. August 2013, das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten.

Über die Schulreife entscheidet die Schulleitung.

Eberswalde, den 30.11.2011
i. A.
gez. Ladewig
Amtsleiterin

Anmeldetermine der Schulanfängerinnen und Schulanfänger für das Schuljahr 2012/2013

Grundschule Finow

Schulstraße 1, 16227 Eberswalde, Telefon: 32105
Montag, den 23.01.2012 von 08:00 - 18:00 Uhr
Dienstag, den 24.01.2012 von 08:00 - 18:00 Uhr

Grundschule „Schwäzese“

Kyritzer Straße 17, 16227 Eberswalde, Telefon: 32025
Donnerstag, den 05.01.2012 von 09:00 - 17:00 Uhr
Freitag, den 06.01.2012 von 7:30 - 14:00 Uhr
Montag, den 09.01.2012 von 7:30 - 15:00 Uhr

Bekanntmachung des Landkreises Barnim zur Einschulung Schuljahr 2012/13 für die Oberschulen mit Grundschule in der Stadt Eberswalde: Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule Karl-Sellheim-Schule

Der Kreistag Barnim hat am 28.11.2007 die Satzung über die Schulbezirke für Grundschulteile der Oberschulen mit Grundschule in der Stadt Eberswalde beschlossen. Betroffen davon sind die Grundschulteile

- der **Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule** Friedrich-Engels-Str. 3/4, 16225 Eberswalde sowie
- der **Karl-Sellheim-Schule** Wildparkstr. 1, 16225 Eberswalde.

Die Schulbezirke sind deckungsgleich. Soweit Schulbezirke deckungsgleich sind, können die Eltern eine Schule wählen. Um bei deckungsgleichen Schulbezirken sicherzustellen, dass jedes schulpflichtige Kind an einer Schule des Schulträgers angemeldet wird, bildet der Schulträger Einzugsbereiche für die jeweilige Schule als örtlich zuständige Schule. Bitte melden Sie Ihr Kind, das bis zum 30.09.2012 das sechste Lebensjahr vollendet oder vom Schulbesuch für ein Jahr oder ein weiteres Jahr zurückgestellt war, an der örtlich zuständigen Schule an den unten angegebenen Anmeldeterminen an. Im Zusammenhang mit der Anmeldung ist das schul-

pflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen. Des Weiteren ist die Geburtsurkunde vorzulegen.

Sollten Sie die genannten Termine nicht wahrnehmen können, vereinbaren Sie einen Ausweichtermin mit der zuständigen Schule.

Wenn Sie Ihr Kind an einer Grundschule in freier Trägerschaft angemeldet haben, informieren Sie umgehend die zuständige Schule.

Nach der Schulanmeldung erfolgt die schulärztliche Untersuchung Ihres Kindes. Über die Aufnahme in die Schule entscheidet der / die SchulleiterIn.

Anträge auf vorzeitige Aufnahme von Kindern, die in der Zeit vom 01.10.2012 bis 31.12.2012 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern an die Schulleitung der zuständigen Schule ihres Schulbezirkes zu richten. In begründeten Einzelfällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31.12.2012, jedoch vor dem 01.08.2013, das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten.

Über die Schulreife entscheidet die Schulleitung.

Weitere Informationen zum Besuch einer Kindertagesstätte (Hort) können Sie in der zuständigen Schule bzw. in den Kindertagesstätten erhalten.

Der Landkreis Barnim erklärt für das Schuljahr 2012/13 die Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule als örtlich zuständige Grundschule für folgende Straßenzüge (Einzugsbereich):

Alexander-von-Humboldt-Straße	Karl-Liebknecht-Straße
Alfred-Dengler-Straße	Karl-Marx-Platz
Alfred-Möller-Straße	Leibnizstraße
Am Kienwerder	Lichterfelder Weg
Am Krankenhaus	Ludwig-Sandberg-Straße
Am Stadion	Mertensstraße
Am Wasserfall	Michaelisstraße
Am Zainhammer	Puschkinstraße
Ammonstraße	Raumerstraße
August-Bebel-Straße	Rudolf-Breitscheid-Straße
Bahnhofsring	Ruhlaer Straße
Bergerstraße	Schicklerstraße
Blumenwerderstraße	Schneidemühlenweg
Brunnenstraße	Schwappachweg
Eisenbahnstraße	Spechthausen
Friedrich-Ebert-Straße	Walther-Rathenau-Straße
Friedrich-Engels-Straße	Weinbergstraße
Georg-Friedrich-Hegel-Straße	Weite Umgebung
Grabowstraße	Werner-Seelenbinder-Straße
Kameruner Weg	Wilhelmstraße
Kantstraße	Zimmerstraße

Anmeldetermine: 07.02.2012 von 9.00 bis 18.00 Uhr und 08.02.2012 von 8.00 bis 15.00 Uhr

Der Landkreis Barnim erklärt für das Schuljahr 2012/13 die Karl-Sellheim-Schule als örtlich zuständige Grundschule für folgende Straßenzüge (Einzugsbereich)

Akazienweg	Heegermühler Straße
Albert-Einstein-Straße	Heidestraße
Alfred-Nobel-Straße	Heimatstraße
Am Wurzelberg	Heinrich-Hertz-Straße
Angermünder Chaussee	Helene-Lange-Straße
Anhöhe Eisengießerei	Hindersinstraße
Anne-Frank-Straße	Jenny-Marx-Weg
Asternweg	Justus-von-Liebig-Straße
Birkenweg	Käthe-Kollwitz-Straße
Boldtstraße	Kastanienweg
Britzer Straße	Karl-Klay-Straße
Brunoldstraße	Kiefernweg
Buchenweg	Kolonie Klein Ahlbeck
Carl-von-Linde-Straße 3-20	Konrad-Zuse-Str. 12-15
Clara-Zetkin-Weg	Kupferhammer Schleuse
Dahlienweg	Kupferhammerweg
Drehnitzstraße	Kurt-Göhre-Straße
Dr.-Gillwald-Höhe	Kurze Straße
Dr.-Zinn-Weg	Lärchenweg
Eisenhammerstraße	Luisenplatz
Erlengrund	Marie-Curie-Straße
Ernst-Abbe-Straße 3-18	Marienwerder Straße
Eschenweg	Mückestraße
Feldstraße	Naumannstraße
Fliederweg	Nelkenweg
Försterei Kahlenberg	Neue Straße
Fritz-Pehlmann-Straße	Poratzstraße
Georg-Simon-Ohm-Straße	Otto-Hahn-Straße

Otto-Nuschke-Straße	Steinfurter Straße
Paul-Nipkow-Straße	Teuberstraße
Paul-Bollfraß-Straße	Triftstraße
Philipp-Reis-Straße	Waldesruh
Ragöser Mühle	Waldfrieden
Rosa-Luxemburg-Straße	Waldweg
Rosenberg	Walter-Kohn-Straße
Roseneck	Wassertorbrücke
Rosengrund	Werbelliner Straße
Schöpfurter Straße	Werner-von-Siemens-Straße
Sonnenweg	Wieseneck
Sophienhof	Wiesenstraße
Stadtsee	Wildparkstraße

Wilhelm-C.-Röntgen-Straße	Wilhelm-Matschke-Straße
Wilhelm-Florin-Straße	Ziegelstraße

Anmeldetermine: 24.01.2012 von 8.15 bis 14.30 Uhr und
25.01.2012 von 8.00 bis 17.30 Uhr

Eberswalde, den 28.10.2011

gez. Forth
Amtsleiterin
Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt

I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Informationen über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 27.10.2011

Ab- und Berufung von sachkundigen Einwohner/innen

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 32/352/11**
Die Stadtverordnetenversammlung beruft Herrn Andreas Thormann als sachkundigen Einwohner aus dem Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt ab.

Ab- und Berufung von sachkundigen Einwohner/innen

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 32/353/11**
Die Stadtverordnetenversammlung beruft Herrn Daniel Kurth als sachkundigen Einwohner aus dem Finanzausschuss ab und beruft Herrn Volkmar Grätsch als sachkundigen Einwohner in den Finanzausschuss.

Abberufung und Neuwahl von Mitgliedern aus und in den Seniorenbeirat der Stadt Eberswalde

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 32/354/11**
Die Stadtverordnetenversammlung bestellt Herrn Eckard Hafemann als Mitglied in den Seniorenbeirat der Stadt Eberswalde.

Abberufung und Neuwahl von Mitgliedern aus und in das Kinder- und Jugendparlament der Stadt Eberswalde

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 32/355/11**
Die Stadtverordnetenversammlung bestellt Herrn Alexander Merten als Mitglied in das Kinder- und Jugendparlament der Stadt Eberswalde.

Vorlage: BV/643/2011 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 61 - Stadtentwicklungsamt

Entwicklungssatzung „Am Sonnenhang“ - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 32/356/11**
1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die **Entwicklungssatzung „Am Sonnenhang“** einschließlich ihrer Begründung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung 18.12.2007 zuletzt geändert durch Art. 15 Kommunalrechtsreform-AnpassungsG vom 23.09.2008.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Entwicklungssatzung ortsüblich bekannt zu machen.

Vorlage: BV/642/2011 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 61 - Stadtentwicklungsamt

Flächennutzungsplan - Vorentwurf Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 32/357/11**
1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird der Abwägungsvorschlag entsprechend beigefügter Synopse vom 05.09.2011 über die eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes befürwortet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage des vorliegenden Abwägungsergebnisses den FNP-Entwurf zu erarbeiten.

Vorlage: BV/641/2011 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 61 - Stadtentwicklungsamt
**Bebauungsplan Nr. I „Strategische Steuerung des Einzelhandels“
Beschluss über die öffentliche Auslegung**

Beschlusstext: **Beschluss-Nr. 32/358/11**
1. Der nach Maßgabe der Synopse vom 10.03.2011 erarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. I „Strategische Steuerung des Einzelhandels“ und seine Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom 29.07.2011 gebilligt.
Zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. I „Strategische Steuerung des Einzelhandels“ gehören alle Grundstücke und Flächen innerhalb der in der Anlage 1 (Übersichtsplan vom 29.07.2011) dargestellten zeichnerischen Abgrenzung, die mit einem rechtsverbindlichen Bebauungsplan nach § 30 überplant sind oder sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils im Sinne des § 34 BauGB befinden. Der Außenbereich nach § 35 BauGB wird nicht vom Geltungsbereich erfasst.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. I „Strategische Steuerung des Einzelhandels“ und seine Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die öffentliche Auslegung bekannt zu machen und mitzuteilen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

Vorlage: BV/616/2011 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 65 – Bauamt
I. Entwurfsplanung und Baubeschluss Stadtpromenade am Finowkanal, einschließlich der Beleuchtung
II. Bauerlaubnisverträge

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 32/359/11**
I. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
die als Anlage 1 bis 4 beigefügte Entwurfsplanung mit dem Stand vom 29.07.2011, erstellt durch die ARGE Loidl Wessendorf, die als Anlage 5 beigefügte Beleuchtungsplanung mit Stand vom 01.08.2011, erstellt durch das Ingenieurbüro Schirrmeister für den Ausbau der Stadtpromenade am Finowkanal vom Anleger der Anneliese bis zur Wilhelmbrücke sowie den Bau der Stadtpromenade am Finowkanal.

II. Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt
den als Anlage 6 beigefügten Bauerlaubnisvertrag mit der Vertragsnummer 0696(11) und den als Anlage 7 beigefügten Bauerlaubnisvertrag mit der Vertragsnummer 0697(11) zwischen der Stadt Eberswalde und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, dieses vertreten durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost, diese vertreten durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Eberswalde vom 09.08.2011.

Vorlage: BV/644/2011 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: Fraktion GRÜNE/B90
Beendigung des laufenden Interessenbekundungsverfahrens zur Neuvergabe der Wegenutzungsrechte der Stadt Eberswalde gemäß EnWG

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 32/360/11**
Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen das laufende Interessenbekundungsverfahren zur Neuvergabe der Wege-

Fortsetzung von Seite 11

nutzungsrechte der Stadt Eberswalde gemäß EnWG beendet werden kann, ohne, dass die Gefahr besteht, dass Schadenersatzansprüche entstehen.

Vorlage: BV/619/2011 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 41 – Kulturamt
Gestaltung ehemaliger Synagogenstandort als Erinnerungsort

Beschlusstext: Beschluss-Nr.: 32/361/11
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umsetzung des Vorhabens „Neugestaltung des ehemaligen Synagogengeländes als Erinnerungs-ort“ nach den Plänen von Horst Hoheisel und Andreas Knitz, entsprechend des Maßnahmedurchführungskonzeptes für EFRE/NSE und Stadttumbau.

Vorlage: BV/650/2011 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 41 - Kulturamt
Durchführung EFRE-Maßnahme - Dauerausstellung im Museum in der Adler-Apotheke

Beschlusstext: Beschluss-Nr.: 32/362/11
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Durchführung der geplanten Neugestaltung der Dauerausstellung im Museum in der Adler-Apotheke entsprechend des Maßnahme- und Durchführungskonzeptes zum EFRE-Programm und des Antrages vom 31.08.2011.

Das Budget für die Dauerausstellung beträgt 300.000 € brutto.

Vorlage: BV/596/2011 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 01 - Bürgermeisterbereich
Terminkalender für die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse für das Jahr 2012

Beschlusstext: Beschluss-Nr.: 32/363/11
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage beigefügten Terminkalender für die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse für das Jahr 2012.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst, (Rathaus, Raum 217, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Eberswalde, den 11.11.2011

gez. Boginski
 Bürgermeister

Ende des Amtlichen Teils

II Nichtamtlicher Teil

Neue Leiterin

Die Agentur für Arbeit Eberswalde hat seit 1. Dezember 2011 eine neue Leiterin. Sie tritt als Vorsitzende der Geschäftsführung die Nachfolge von Christian Ramm an, der in die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg gewechselt ist. Dr. Dagmar Brendel, gebürtige Anklamerin, hatte zuvor die Arbeitsagentur Lörach geleitet. Ein Schwerpunkt ihrer Tätigkeit wird die Fortsetzung der Netzwerkkoperation zur Qualifizierung von Fachkräften sein.

Aktualisierter Familienwegweiser

Die Referentin für Soziales und Koordinatorin des Familienbündnisses, Barbara Ebert, teilt mit, dass der stark nachgefragte Familienwegweiser in gedruckter Form und in vierter, geänderter Auflage vorliegt. Alle Angaben zu Bildungs-, Beratungs-, Betreuungs- und Freizeitangeboten für die ganze Familie in der Stadt Eberswalde wurden aktualisiert und sind auch online unter www.familienbuenndnis.eberswalde.de zu finden. Beide Formen sind

barrierefrei, also auch blinden- und sehbehindertengerecht, gestaltet. Der Familienwegweiser ist ein Projekt der Stadt Eberswalde als Partnerin des Familienbündnisses. Er wurde durch sie erarbeitet, überarbeitet und finanziert. Als Sponsorin war in diesem Jahr wieder die Sparkasse Barnim beteiligt. Die Broschüre ist kostenlos erhältlich im Rathaus, bei der Sparkasse Barnim, im Paul-Wunderlich-Haus und an anderen Stellen.

Landespräventionspreis für Eberswalde

Der Landespräventionspreis 2010 geht in diesem Jahr nach Eberswalde. Und das beinahe komplett. Denn zwei Projekte gegen Fremdenfeindlichkeit wurden von Bildungsministerin Martina Münch und Innenminister Dietmar Woidke am 23. November 2011 in Potsdam mit diesem Preis geehrt und eine Partnerschaft Schule/Polizei erhielt eine Anerkennung. Es sind dies: die Koordinierungsstelle für Toleranz und gegen Fremdenfeindlichkeit,

das Deutsche Bahn Education Team - Projekt „Gegen Hass und Gewalt“ sowie die Nordend-Schule Eberswalde mit der Polizeirevier Eberswalde. Grund genug für Bürgermeister Boginski, die Geehrten am Tag danach im Rathaus zu empfangen und ihnen herzlich zu gratulieren. Er ließ sich von den Projekten berichten und zeigte sich sehr angetan von diesen Auszeichnungen von Eberswalder Institutionen und Vereinen.

Baugrundstücke in Eberswalde

Die Stadt Eberswalde verfügt über eine Vielzahl von Baugrundstücken in verschiedenen Lagen und Preisklassen.

Informationen zu den einzelnen Angeboten erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Eberswalde unter

[www.eberswalde.de/ Aktuelles/Immobilien](http://www.eberswalde.de/Aktuelles/Immobilien) oder in den Aushängen im Rathaus.

Telefonische Auskünfte erteilt das Liegenschaftsamt,
 Frau Seelig 03334/64232 oder
 Frau Schablow 03334/64238

Bürgeramt informiert

* Die Öffnungszeiten des Bürger- und Ordnungsamtes mit den Sachgebieten Pass- und Meldewesen und Wohnen ändern sich zum Jahreswechsel wie folgt: Do., den 22. und 29. Dezember 2011 jeweils von 9-12 und 13-16 Uhr. Die Öffnungszeit am 23. und 30. Dezember sind dann wie gehabt von 9-12 Uhr.
 * Die Anwohnerparkausweise für 2012 können im Bürger- und Ordnungsamt, Sachgebiet Pass- und Meldewesen, Zimmer 113, im Rathaus beantragt werden.
Die Öffnungszeiten: Mo. 9-12 Uhr, Di. 9-12 Uhr und 13-18 Uhr, Mi. geschlossen, Do. 9-12 Uhr und 13-18 Uhr, Fr. 9-12 Uhr.

Appell aus Eberswalde für Amcha e. V.

Amcha ist das Nationale Zentrum für Psychosoziale Unterstützung von Holocaust-Überlebenden und deren Familien in Israel. Seit Dezember 2010 ist die Stadt Eberswalde Mitglied im Amcha Deutschland e.V.

Aufgabe des Vereins ist es, die Arbeit von Amcha in Israel in jeder Hinsicht zu unterstützen. Am 17. Januar 2012 wird ab 16 Uhr (Ort wird noch bekannt gegeben) ein gemeinsamer Workshop der Stadt Eberswalde und Amcha e. V. der Frage nachgehen, warum wir uns auch heute noch der humanitären Verantwortung für den Holocaust stellen. Für diese Gespräche wird Jacob Hirsch

zur Verfügung stehen. Herr Hirsch ist Zeitzeuge aus Israel und Ansprechpartner in Israel für die „Aktion Sühnezeichen“. Am Ende des Tages wird die Basis für einen Eberswalder Appell stehen, mit dem weitere Städte aufgerufen werden, dem Beispiel Eberswaldes zu folgen.

Der Appell wird in einem bundesweiten Workshop im Mai in Berlin einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

Alle Eberswalderinnen und Eberswalder sind herzlich eingeladen.
 Kontakt: Kulturamt,
 Dr. Stefan Neubacher,
s.neubacher@eberswalde.de,
 Telefon 03334/64410

Museum verabschiedet sich auf Zeit

Jung und Alt zusammen



Viele Eberswalder kamen ins Museum, um sich über die neue Dauerausstellung und den geplanten Anbau zu informieren.

„Mit einem lachenden und einem weinenden Auge verabschieden wir uns heute von der alten Dauerausstellung“, sagte Vizebürgermeister Lutz Landmann am 2. Dezember 2011 im Museum. Dieses wird nun für anderthalb Jahre geschlossen, um eine neue, modernere Dauerausstellung aufzubauen, aber auch, um das alte Fachwerkgebäude barrierefrei für Geh- und Sehbehinderte und Blinde zu gestalten. Dafür wird ein

Neubau installiert, der einen neuen Eingangsbereich und einen Fahrstuhl enthält. Viele Eberswalder waren dabei, als die Pläne zum Umbau von Architektin Katja Dörner vorgestellt wurden. Der Neubau, der „sich optisch komplett vom geschichtsträchtigen Fachwerkgebäude abheben soll“, ist in den Ausschüssen und auch durch die Stadtverordneten beschlossen worden. Baubeginn soll voraussichtlich im Frühjahr 2012 sein.

Die Tourist-Information im Museum in der Adler-Apotheke bleibt auch während des Umbaus geöffnet.

Interessierte Besucher sind im Winterhalbjahr bis März 2012

- montags, mittwochs und freitags von 11 bis 15.30 Uhr,
- dienstags und donnerstags von 11 bis 17 Uhr und
- sonnabends und sonntags von 10 bis 14 Uhr herzlich willkommen.

Aktuelle Geschenkidee:

- * Heimatliteratur, z. B. das aktuelle Eberswalder Jahrbuch oder die neue Broschüre zum Rathaus der Stadt
 - * Tassentöpfe und Frühstücksbretchen mit Eberswalder Motiven
 - * Keramiken zur Zierde oder zum Gebrauch von heimischen Künstlern
 - * Schmuck, z. B. Nachbildungen des Eberswalder Goldschatzes ...
- ... und Karten für Veranstaltungen in der Stadt und der Region.

Das Salomon-Goldschmidt-Quartier in der Altstadt nimmt immer mehr Form an. Am 25. November 2011 feierten mit der Kita „Little England“ und der VIVATAS die ersten Mieter dort Richtfest. Architekt Thomas Winkelbauer wünschte dem Quartier ein langes Leben und gab zu, dass auch er sich zunächst an den derzeitigen eigentümlichen, wenn auch historisch originalen Außenanstrich gewöhnen musste. Viele Eberswalder waren der Einladung mit großem Interesse ge-

folgt. Sie konnten sich unter der Führung von Kita-Leiterin Kerstin Nachtigall und VIVATAS-Leiter Klaus Berger die neuen Räumlichkeiten schon einmal im Rohbau ansehen. Ab Mai 2012 soll dort eine bisher einmalige Symbiose zwischen Kita und Tagespflege für Seniorinnen und Senioren entstehen. 40 Kinder von 0 bis 6 Jahren können bei Bedarf 24 Stunden an 365 Tagen betreut werden und die Zeit gern auch mit „Omi und Opi“ von nebenan verbringen.



Kita-Leiterin Kerstin Nachtigall (Mi.) erklärte den Besuchern das Konzept für die neue Kita „Happy Education“.

Neujahrsempfang

Ein herzliches Willkommen an alle Bürgerinnen und Bürger, Freunde und Partner unserer Stadt

am Samstag, 14. Januar 2012,
von 16 bis 18 Uhr (Einlass ab 15 Uhr)

im Werk Eberswalde der DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH,
Eisenbahnstraße 37



- Neujahrsrede des Bürgermeisters
- Technik und Handwerk hautnah
- Musik und Spritzkuchen zwischen Waggons und Schiebebühne
- Spendensammlung für die Bürgerstiftung Barnim Uckermark

Wir bitten alle Gäste, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen.



Freiwillig den Kellerbrand trainiert



60 freiwillige Feuerwehrleute nutzten den 24. November 2011, um im Simulations-truck für den Ernstfall zu trainieren. Dort wurde ein Kellerbrand im Einfamilienhaus nachgestellt. Etwa 20 Minuten dauerte ein Durchgang, Schwierigkeitsfaktoren waren z.B. Gashähne, Sicherheitskästen, ein Fettbrand oder eine Durchzündung unter der Zimmerdecke, ein sogenannter „Flash over“.

Auch Jan Joswig und Lars Kroll von der Freiwilligen Wehr Finow hatten die Gelegenheit genutzt. Die beiden Feuerwehrmänner waren sich einig, dass dort unter sehr realitätsnahen Bedingungen geübt wurde. „Ein ganz wichtiges Training, weil viele Freiwillige solche Situationen noch nicht erlebt haben“, sagte auch Bernd Kraft, Sprecher der Eberswalder Feuerwehren.

Preis für Ausbildung

Antje und Dietmar Ortel, die Inhaber von „Optic-Ortel“, Augenoptiker- und Optikerfachgeschäft mit Hörsystemen, wurden kürzlich von Ministerpräsident Matthias Platzeck mit dem Ausbildungspreis

des Landes Brandenburg ausgezeichnet. 27 Auszubildende absolvierten hier seit der Unternehmensgründung im Jahr 1993 ihre Lehre. Gegenwärtig werden fünf junge Optiker ausgebildet.

Bibliothek mit neuem Gutschein



Eine schöne Geschenkidee wartet auf all jene, denen eine Idee fürs Weihnachtsfest bisher fehlte: Der „Gutschein für 365 Tage Stadtbibliothek“ gilt für 12 Monate und kann für die gültigen Benutzerpreise in der Bibliothek erworben werden (1,50 Euro für Kinder ab 6 Jahre, 5 Euro für Jugendliche ab 14 Jahre, 15,50 Euro für Berufstätige, 7,50 Euro für ALG I-Empfänger und 3 Euro für ALG II-Empfänger).

Knapp 56.000 Medien zählt der Bestand der Stadtbibliothek gegenwärtig. 22 % davon sind sogenannte Non-Book-Medien (DVDs, CDs, Konsolenspiele). 3.200 Benutzer sind eingetragen, 2.500 davon als regelmäßige Leser.
Öffnungszeiten:
Mo, Di: 14-18 Uhr, Mi: geschlossen; Do, Fr: 10-18 Uhr; Sa: 10-14 Uhr (24. und 31. Dezember geschlossen).
Telefon: 03334-64420

Allen unseren Lesern und treuen Kunden des Amtsblattes eine frohe Weihnacht. Auf eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit im neuen Jahr!

Herausgeberin und Redaktion

Neue Broschüre: Anders als man denkt

Die Akteure, die im Brandenburgischen Viertel aktiv die Projekte der „Sozialen Stadt“ realisiert haben, ergreifen selbst das Wort und stellen sich vor. Seit 12 Jahren läuft das Programm erfolgreich. Zu Recht kommt bei ihnen dabei Stolz auf das Erreichte zum Ausdruck. Die aktiven Menschen im Viertel werden zur Kenntnis genommen und ihre Arbeit gewürdigt. Die Arbeit geschieht oft unbemerkt von vielen Bewohnern des Viertels. So entstand die Broschüre „12 Jahre Soziale Stadt – im Brandenburgischen Viertel – Portraits und Aktivitäten“. Diese Broschüre soll für Wohnungsunternehmen, soziale Einrichtungen, Vereine und Bürger, die sich für Angebote und Möglichkeiten im Brandenburgischen Viertel so-

wie dort existierende Netzwerke interessieren, einen besseren Überblick ermöglichen. Natürlich soll diese Broschüre auch zu einer Illustration der bisherigen Fördermaßnahmen und ihrer Wirkungen genutzt werden. Mit dem Wegweiser „Anders als man denkt“, in der „Familie Fröhlich“ durch das Brandenburgische Viertel führt, soll einfach und knapp lesbar werden, was im Brandenburgischen Viertel an Angeboten für Jung und Alt vorzufinden ist. Ganz bewusst wurde hier ein Projekt mit Kindern und Jugendlichen, die nicht im Viertel leben, realisiert. Im Zuge der Projektdurchführung, die die Auswahl und die Analyse der Projekte und die Fotodokumentation umfasste, änderte sich die Denk- und Sichtweise der ju-

gendlichen Projektteilnehmer über das Brandenburgische Viertel wesentlich. Diese Broschüre, die in einer Auflagezahl von 5.000 Stück herausgegeben wurde, soll „Lust auf das Viertel“ machen. In vielen öffentlichen Einrichtungen wird sie als Information ausliegen. Beide Publikationen sind auf der Internetseite der Stadt unter www.eberswalde.de zu finden. Ganz besonders hervorzuheben ist das Engagement der Autoren der Beiträge und die Mitwirkung der ehrenamtlichen Teilnehmer des Redaktionsteams. Ganz besonderer Dank gilt auch der Wohnungsbau- und Hausverwaltungsgesellschaft mbH und der Wohnungsbaugenossenschaft eG für ihre finanzielle Unterstützung.

Burkhard Jungnickel
Stadtentwicklungsamt

Förderung für Friseure und Presseshop

Ein weiteres Eberswalder Unternehmen kann sich über einen KMU-Förderbescheid der Stadt freuen. Die Coiffeur Cosmetic Exclusiv GmbH will mit der finanziellen Unterstützung die erste Ausbildungsakademie für das Friseurhandwerk in der Schicklerstraße 1 eröffnen. Mit einem Durchbruch zum jetzigen Salon in der Goethestraße will das Unternehmen nicht nur viel mehr Platz für die Aus- und Weiterbildung der Azubis und Mitarbeiter schaffen. Waltraud und Jürgen Faust als geschäftsführende Gesellschafter haben dafür auch ein neues Konzept in den Startlöchern. 240 Quadratmeter sollen nicht nur das bewährte Gespann von Friseur



Jürgen und Waltraud Faust, Salonleiterin Corinna Dräger und Auszubildende Jennifer Messe freuen sich über den symbolischen Förderbescheid von Bürgermeister Boginski.

und Kosmetikerin beherbergen, sondern auch inhaltlich separate Bereiche für junge Leute und ältere Kundschaft geben. Auch Presseshop-Inhaber Henri Bohtz erhielt für

seine Geschäfte in der Rathauspassage und im „Heidewald“ einen Förderbescheid. Dank der Mittel konnten u.a. Ladeneinrichtungen modernisiert und erweitert werden.

16. Eberswalder Berufemarkt

Am Sonnabend, dem **21. Januar 2012**, laden das OZS II Barnim und die Agentur für Arbeit zum nunmehr **16. Eberswalder Berufemarkt** herzlich ein.

Die Schirmherrschaft obliegt traditionell dem Eberswalder Bürgermeister Friedhelm Boginski. Der Eberswalder Berufemarkt hat von **9 bis 13 Uhr am Oberstufenzentrum II Barnim** geöffnet.

Mit dabei sein werden Unternehmen der Region Bar-

nim-Uckermark, die Wirtschaftskammern, Berufliche Schulen der Region, Hochschulen sowie öffentliche Verwaltungen und Institutionen.

Unter dem Motto „Junge Leute treffen junge Leute“ stellen sich die Ausbildungsbetriebe vor und an vielen Messeständen geben die Auszubildenden der Unternehmen gern persönlich Auskunft. Die Berufs- und Studienberatung der Agentur für Arbeit informiert allgemein

über Berufsbilder und Studienrichtungen. Die Wirtschaftskammern präsentieren freie Ausbildungsplätze in ganz Ostbrandenburg.

Zu den Ausstellern gehören unter anderem die Sparkasse Barnim, die Stadt Eberswalde, Bundeswehr und Bundespolizei, die Buchen UmweltService GmbH, die LEIPA Georg Leinfelder GmbH, das Hotel Haus Chorin, Metallbau Glawion und die Rothe Erde GmbH.

Hier treffen Sie Ihre Ortsvorsteher

**Ortsteil Eberswalde 1
Karen Oehler**

Rathaus, Raum 218 – Teeküche, 2. Etage
Breite Straße 41-44,
donnerstags 15-17 Uhr,
Tel.: 03334/64-283

**Ortsteil Eberswalde 2
Hans Pieper**

Rathaus, Raum 218 – Teeküche, 2. Etage
Breite Straße 41-44,
montags 16-17.30 Uhr,
Tel.: 03334/64-283
Handy: 0170/9030134

**Ortsteil Finow
Arnold Kuchenbecker**

Dorfstraße 9
(im Haus der WHG)
dienstags 15-17 Uhr,
Tel.: 03334/34-102

**Ortsteil Brandenburgisches Viertel
Carsten Zinn**

Schorfheidestraße 13,
Bürgerzentrum
(obere Etage, Raum 123)
mittwochs 18-20 Uhr,
Tel.: 03334/818246 (nur während der Sprechzeiten)
E-Mail: kommunal@gmx.de

**Ortsteil Sommerfelde
Werner Jorde**

Gemeindehaus Alte Schule
Jeden 1. Montag 15-17 Uhr,
Tel.: 03334/212719
(außerhalb der Sprechzeiten: Tel.: 03334/24697)

**Ortsteil Tornow
Rudi Küter**

Dorfstraße 25,
dienstags 15-17 Uhr,
Tel.: 03334/22811
(außerhalb der Sprechzeiten
Handy: 0172/3941120)

**Ortsteil Spechthausen
Karl-Heinz Fiedler**

Gemeindezentrum
Spechthausen
Jeden 1. Montag 18-19 Uhr,
Tel.: 03334/21844

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,

für die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage wünschen ich Ihnen allen eine besinnliche und frohe Zeit im Kreise Ihrer Familien, von Freunden und Bekannten. Wo und mit wem Sie diese Stunden genießen werden – sicher wird es in Ihren Gesprächen immer auch einen Blick zurück geben und Bevorstehendes eine Rolle spielen.

In unserer Stadt wurde in diesem Jahr einiges bewegt und auf den Weg gebracht. Gerade erst haben wir die Wegebeziehung der Erlebnisachse Schwärzetal zur Nut-

zung freigegeben. Der Spaziergang dort entlang, vorbei am Wald-Solar-Heim, dem Forstbotanischen Garten und der Zainhammermühle bis hin zum Zoo ist jetzt barrierefrei möglich und wird Ihnen bestimmt gefallen. Nach dem Gänsebraten an den Weihnachtsfeiertagen können Sie diesen Spazierweg gern ausprobieren.

Auch mit dem Bürgerbildungszentrum geht es voran; die Fördermittelbescheide sind übergeben, die Ausschreibungen laufen, die ersten Arbeiten haben begonnen. Im neuen

Jahr starten unter anderem der Bau der Finowkanalpromenade, die Umgestaltung des Museums in der Adler-Apotheke und die Neuanlage des Kinderspielplatzes mit dem Labyrinth auf dem Schützenplatz.

Schon jetzt möchte ich Sie zu unserem beliebten Neujahrsempfang einladen. Ich würde mich freuen, Sie alle am Sonnabend, dem 14. Januar 2012 um 16 Uhr im Werk Eberswalde der Deutschen Bahn an der Eisenbahnstraße begrüßen zu können – zu Bilanz und Ausblick und zu einem schönen

gemeinsamen Beginn des neuen Jahres mit vielseitiger Unterhaltung.

Genießen Sie die Weihnachtsfeiertage und starten Sie gut ins neue Jahr 2012 –

Ihr Bürgermeister

Friedhelm Boginski
Friedhelm Boginski



Erstmals in Deutschland
Neujahrsempfang für alle in einem Werk der Deutschen Bahn

Das gab es bisher noch nicht: Das erste Mal öffnet ein Werk der Deutschen Bahn seine Pforten für den Neujahrsempfang einer Stadt. Nun geht es in Eberswalde am 14. Januar 2012, von 16-18 Uhr auch nicht um irgendeinen Neujahrsempfang, sondern dieses Ereignis findet seit sechs Jahren immer an einem ganz besonderen Ort (bisher in der Maria-Magdalenen-Kirche, dem Walzwerk, dem Sportzentrum Westend, dem Forstbotanischen Garten und dem Zoo) in Eberswalde statt.

Bürgermeister Friedhelm Boginski sagt dazu: „Das Werk Eberswalde ist für uns ebenfalls ein ganz besonderer Ort, denn das ehemalige RAW ist mit seinem Gründungsjahr 1878 der älteste aktive Produktionsbetrieb in unserer Stadt – und das mit einer sehr großen Ausstrahlung. Denn die Arbeiter und Angestellten kommen nicht nur aus Eberswalde, sondern auch aus zahlreichen Nachbargemeinden und Städten.“



Herzliche Einladung zum Neujahrsempfang 2012 von Werkleiter Wolfgang Stepanek, Bürgermeister Boginski und Gerhard Popien von der Bürgerstiftung.

Stepanek zeigte sich zum Presetermin ebenfalls sehr erfreut darüber, dass diese Empfang in seinem Werk stattfindet: „Es ist für unser Werk ein richtiges Highlight. Wir wollen an diesem Tag zeigen, dass wir mit der Stadt partnerschaftlich verbunden sind. So haben wir zum Beispiel zwei Kooperationen mit Schulen – natürlich auch mit

Blick auf unsere Nachwuchsgewinnung. Auch in Sachen Kultur sind wir offen, ermöglichen den „Waggonkomödianten“ eine Spielstätte und stellen der jährlichen Freizeitspielplatzausstellung Räumlichkeiten zur Verfügung.“

Gerade im Hochleistungsjahr 2011 ist der Neujahrsempfang auch für die rund 500 Beschäftigten und die

41 Auszubildenden eine Würdigung ihrer Leistungen, sagt der Werkleiter weiter. Über 4.000 Güterwagen seien in diesem Jahr für Kunden instandgesetzt worden.

Einig sind sich beide „Chefs“ deshalb auch darin, dass dieser Jahresauftakt gleichsam ein großes Familientreffen werden wird, „zu dem wir wieder mit zahlreichen schönen Programmpunkten alle, die zu uns kommen, begeistern werden.“ Erstmals auf einen Sonnabend gelegt, haben nun auch alle die eine Chance, die bisher arbeitsbedingt fern bleiben mussten. Freude herrscht auch bei der Bürgerstiftung Barnim Uckermark. Gerhard Popien, Stiftungsmitbegründer und Vorstandsmitglied, betonte, dass die an diesem Tag gesammelten Spenden der Freiwilligenagentur, die unter dem Dach der Bürgerstiftung und mit Hilfe der Stadt agiert, zugute kommen werden. Sie vermittelt sowohl Freiwillige in verschiedensten Bereichen, organisiert u.a. aber auch den jährlichen Eberswalder Freiwilligentag.

Amtsblatt für die Stadt Eberswalde



EBERSWALDER MONATSBLATT

Erscheint bei Bedarf, in der Regel monatlich
Herausgeber und Redaktion: Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister (V.i.S.P.)
Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, Telefon: 03334-64 512, Telefax: 03334-64 517, ISSN 1436-3143
Internet: www.eberswalde.de, E-Mail: pressestelle@eberswalde.de, Auflage: 24.000
Das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde liegt ab dem Erscheinungstag im Rathaus, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, aus.
Es ist dort kostenlos erhältlich. Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Eberswalder Haushalte. Keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte. Irrtümer und Terminveränderungen vorbehalten.
Verleger und Anzeigenannahme: agreement werbeagentur gmbh Siegfriedstraße 204 C, Renate Becker 10365 Berlin, Telefon: 030-97 10 12 13, Fax: 030-97 10 12 27, E-Mail: becker@agreement-berlin.de
Es besteht die Möglichkeit, über die agreement werbeagentur gmbh, das Amtsblatt zu beziehen. Das Jahresabonnement kostet 26 € inklusive MwSt., Einzelnummern können gegen Einsendung von frankierten Rückumschlägen A4 (1,45 € Porto pro Ausgabe) bezogen werden. Verantwortliche Redakteurin des nicht amtlichen Teils sowie der Anzeigenakquise: Kristina Tews, Mauerstraße 21, 16225 Eberswalde, Telefon: 03334-83 65 16, Mobil: 0162/5 81 01 92, Renate Becker, Kontakt siehe Verleger
Für Anzeigeninhalte sind die Auftraggeber verantwortlich.
Fotos: Britta Stöwe
Vertrieb: Märkische Verlags- und Druckhaus GmbH & Co.KG, Telefon: 0335/5530426
Die namentlich gekennzeichneten Beiträge widerspiegeln nicht immer die Meinung des Herausgebers.

Impressum

Termine Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse Januar/Februar 2012

- * Stadtverordnetenversammlung: **23. Februar, 18 Uhr**
- * Hauptausschuss: **16. Februar, 18 Uhr**
- * Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt: **10. Januar, 7. Februar, 18.15 Uhr**
- * Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport: **8. Februar, 18.15 Uhr**
- * Ausschuss für Finanzen: **2. Februar, 18 Uhr**
- * Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration: **14. Februar, 18.15 Uhr**
- * Ausschuss für Energiewirtschaft: **31. Januar, 18 Uhr**
- * Rechnungsprüfungsausschuss: -

Die aktuelle Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Schaukasten vor dem Rathaus oder unter www.eberswalde.de unter der Rubrik „Stadtpolitik“. Für die Stadtverordnetenversammlung und den Hauptausschuss werden sie außerdem im „Der Blitz“ veröffentlicht. Die Sitzungen sind öffentlich.

Änderungen vorbehalten. Weitere Auskünfte erteilt der Sitzungsdienst, Telefon 64 511.

ANZEIGEN

WHG EBERSWALDE Club-Card

Die WHG-Clubpartner gewähren dem Inhaber bei Vorlage dieser Karte Vergünstigungen auf Waren und Dienstleistungen. Nimmt einer der WHG-Partner an mehreren Robottsystemen teil, kommt nur eines zur Anwendung.

Gültig von 01.2012 - 12.2012

WHG-Club-Card-Partner:

EP: Teletraumland (ausgenommen Werbe-/Aktionsware und reduzierte Artikel)

Fleischerei Taßler

3 % Schlüsseldienst Barnim

TPS Umzüge

Forst-Apotheke (nur für nicht verschreibungspflichtige Artikel)

Reisebüro Fern & Meer

Kräft & Kräft GmbH (außer Aktionsware und reduzierte Artikel)

TELTA Citynetz Eberswalde GmbH (nur bei Beauftragung Internetanschluss)

4 % Restaurant „Palmenhof“

Juwelier Elling

bTu Ritzel Berufsbekleidung GmbH

Zemke Autohaus Bernau GmbH (5 % Reparaturleistungen: Material und Lohn/Arbeitsleistung sowie Reifen, 10 % Teile/Zubehör, ausgenommen Sonder- bzw. Aktionsangebote)

5 % Autohaus Schley GmbH (5 % auf Werkstattrechnungen, bis 20 % auf Neuwagen)

Volkssolidarität Barnim e. V. (für den Bereich Essen auf Rädern)

Gillert Medizintechnik e.K.

VIVATAS GmbH (für haushaltsnahe Dienstleistungen)

OPTIC ORTEL (Hörgeräteneuversorgungen)

Bitocolor Eberswalde GmbH

6 % „Küchenidee“ Elberling und Teichmann (auf den Hauspreis)

World of Colour Tattoo- & Piercingstudio (Permanent make up)

Auto-Hausten (Werkstatt-/Reparaturleistungen, bei Neukauf von Reifen/Rädern im ersten Jahr kostenlose Einlagerung)

10 % INNOVA Bestkauf (außer mit * gekennzeichnete Waren sowie Reisen, PC und Telekomgeräte)

finesse Büroservice GmbH (außer Toner-/Tintenpatronen und Papier)

mita Die Fachleute Kästen & Co. GmbH (außer Papier, technische Geräte, PWZ und Sonderangebote)

Augenoptik Fischer

Augenoptik Hoffmann & Ewert (außer Aktionen und Finanzierungen)

11 % Papiertiger Bürofachmarkt

15 % OPTIC ORTEL (auf Brillenfassungen und Sonnenbrillen)

20 % Fit & Fun Sport- und Gesundheitspark Eberswalde (alle sportlichen Aktivitäten: Bowling, Tischtennis, Squash, Badminton und Kegeln / Montag bis Sonntag bis 16 Uhr)

Gültig ab: 01.2012-12.2012

Beachten Sie bitte die Internet-Infos und die Aushänge in den WHG-Schaukästen.

Wohnung des Monats

Dezember

A.-v.-Humboldt-Straße 18
Leibnizviertel
4. Etage – ca. 61 m²
saniert
3-Raum-Wohnung
Miete: 479,00 €
(inkl. Betriebs- und Heizkosten)

Dorfstraße 9,
16227 Eberswalde,

Telefon: 03334/3020,
Fax: 03334/33157
E-Mail:
info@whg-ebw.de

Öffnungszeiten:

Dienstag
9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag
13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Schöne 3-Raum-Wohnung mit Balkon

- helle und freundliche 3-Raum-Wohnung
- in fußläufiger Entfernung zum Stadtzentrum und dem nahen Bahnhof
- verfügt über einen schönen Westbalkon mit Blick in die nahen Kleingartenanlagen
- die Wohnräume sind separat vom Wohnungsflur begehbar
- modernes Tageslichtbad mit Badewanne
- zur Wohnung gehört ein Keller
- Parkplätze stehen kostenfrei in der nahen Umgebung zur Verfügung

Vereinbaren Sie Ihren Wunschtermin zur Beratung oder Besichtigung dieser Wohnung! Sie erreichen uns in der Dorfstraße 9 in Finow und in der Breite Straße 58 in Eberswalde.

E-Mail: khv1@whg-ebw.de
☎ 03334/3020

Für eine persönliche Besichtigung und für Ihre Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Wohnung des Monats

Dezember

Cottbuser Straße 06
Brandenburgisches Viertel
3. Etage – ca. 69 m²
saniert
3-Raum-Wohnung
Miete: 470,00 €
(inkl. Betriebs- und Heizkosten)

Dorfstraße 9,
16227 Eberswalde,

Telefon: 03334/3020,
Fax: 03334/33157
E-Mail:
info@whg-ebw.de

Öffnungszeiten:

Dienstag
9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag
13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Modern sanierte Wohnung zu einem attraktiven Preis

- direkt am Waldrand gelegen
- ruhiges Wohnumfeld
- eine optimale Nahverkehrsanbindung ist gewährleistet
- Schulen, Kino und das Sportzentrum Westend mit dem Freizeitbad „baff“ erreichen Sie in kürzester Zeit
- Heizkosteneinsparung durch moderne Steuerungstechnik
- das Einkaufszentrum „Heidewald“ liegt direkt gegenüber

Vereinbaren Sie Ihren Wunschtermin zur Beratung oder Besichtigung dieser Wohnung! Sie erreichen uns in der Dorfstraße 9 in Finow und in der Breite Straße 58 in Eberswalde.

E-Mail: khv2@whg-ebw.de
☎ 03334/3020

Informieren Sie sich bei uns und sehen Sie sich die Wohnung an.

Jüngste am Wettkampftisch

Dem 18. November 2011 fieberten die „Techniker vom Schwärzensee“ mit viel Neugier und Aufregung entgegen. An diesem Tag trafen sich 18 Teams aus dem Norden und Osten Brandenburgs zum diesjährigen First-Lego-League-Wettbewerb zum Thema „Food Factor“ in der Hufeisenfabrik des Familiengartens. Der Hort „Kinderinsel“ trat mit seiner Mannschaft „Die Techniker vom Schwärzensee“ in diesem Jahr mit acht Kindern, zwei Teamleitern und einem technischen Berater zum Wettkampf an. Nur drei Teilnehmer konnten den Wettkampf vom letzten Jahr. Sie waren auch federführend in der Vorbereitung. In diesem Jahr musste



ein Roboter gebaut werden, der schnell, wendig und ohne großen technischen Aufwand die im Robot-Game gestellten 14 Aufgaben erfüllen konnte. Zudem musste dieser auch im Design die Jury überzeugen. Damit nicht genug! Eine fünfminütige Präsentation zur keimfreien Produktion und fachgerechten Lagerung von Lebensmitteln wurde ebenfalls

von einer Jury bewertet. Fachliche Hilfe hierfür erhielten wir von Herrn Pelikan, Betreiber eines heimischen Naturkostladens und von Herrn Prof. Dr. Linde von der Eberswalder Hochschule für Nachhaltige Entwicklung. Beiden ein herzliches Dankeschön! Trotz einer fachgerechten und konzentrierten Vorbereitung aller Teilnehmer, in der seit

einem Jahr existierenden Roboter AG im Hort „Kinderinsel“, zeigte sich erneut, dass jeder Roboter nur so schlau ist, wie der, der ihn programmiert. Nach drei Vorrunden des Robot-Games stand fest, dass ein Platz im Mittelfeld sicher ist. Eine hervorragende Leistung, wenn man bedenkt, dass der Altersdurchschnitt der Mannschaft bei 11 Jahren lag. Vielleicht gibt es in Finow und Umgebung noch unerkannte „Roboterfreaks“, die uns im nächsten Jahr unterstützen können. Zum Schluss ein herzliches Dankeschön an unseren Hauptsponsor EWE und an alle, die uns tatkräftig unterstützt haben.

Die Techniker vom Schwärzensee

Alle Bürgelinerinnen und Bürgeliner,
ob klein oder groß, wünschen allen Menschen
eine besinnliche Weihnachtszeit,
ein gutes Ankommen im Jahr 2012 und
persönlich täglich eine Gelegenheit,
die Ihnen und uns ein Lächeln
in das Gesicht zaubert.

Ihre Bürgels



betreuen vermieten
bauen verwalten

WHG WOHNUNGSBAU- UND HAUSVERWALTUNGS-GMBH AKTUELL

www.whg-ebw.de



Schillerstraße 5 – Gründerfassade im neuen Glanz

Schönes Wohnen inmitten des Stadtzentrums von Eberswalde. Das ist seit Anfang Dezember 2011 im sanierten Objekt in der Schillerstraße 5 möglich.

„Hier strahlt eine Gründerzeitfassade im neuen Glanz. Ein neues Highlight der WHG im modernen und innovativen Gründerzeitquartier ist entstanden. Es stehen Zwei- und Dreiraumwohnungen zur Verfügung“, schwärmt Ingo Kruwinnus, Leiter des Bereiches Technik der WHG Eberswalde.

Bei der liebevollen Sanierung hat die WHG keine Kosten gescheut. Trotz der schwierigen Lage wurden am Hinterhaus neue Balkone an sechs der insgesamt sieben Wohneinheiten angebracht. Dafür wurde extra schweres Gerät aufgefahren und die Schillerstraße für mehrere Tage gesperrt. Ein Kran hob die Balkone über das fünfstöckige

Bauwerk, wo sie schwebend montiert wurden.

Auch im Inneren des Gründerzeithauses gibt es viele Highlights zu entdecken, zum Beispiel in der Zweiraumwohnung im Dachgeschoss. Hier verbindet sich alter Charme mit innovativem Design. „Die alten Balken wurden neu aufbereitet. Der Wohnbereich ist offen gestaltet und bietet Platz für Wohnräume. Durch besondere Tageslichtspots gelangt

das Sonnenlicht ins Innere“, so Ingo Kruwinnus.

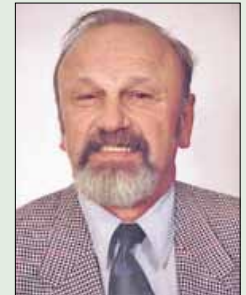
Das historische Gründerzeithaus wurde mit modernster Technik ausgestattet und in den Mittelpunkt des städtischen Treibens zurückgeholt. Die Verbindung von authentischen Materialien mit dem natürlichen Charme vergangener Epochen belebt den einstigen Glanz und die Blüte der denkmalgeschützten Schillerstraße. Solide Gründerzeitbauqualität er-

möglicht nach der Modernisierung attraktives Wohnen in unmittelbarer Zentrumsnähe. In großzügig geschnittenen Räumen, in Küchen mit liebevollen Details und Bädern mit exklusiver Sanitärkeramik finden hier viele Eberswalder ihr neues Zuhause.

Nach fast einjähriger Bauzeit wird das Mehrfamilienhaus in der Schillerstraße 5 seit Dezember 2011 wieder mit Leben gefüllt.



2011



Im letzten Monat des Jahres gilt es, auf die erreichten Ergebnisse Rückschau zu halten, sie mit den geplanten Zielen zu vergleichen und Analysen durchzuführen, die den Blick für das kommende Jahr 2012 schärfen. Die wirtschaftlichen Ziele werden sich wiederum im positiven Bereich befinden.

Der Umsatz der WHG ist geringfügig angewachsen und der Jahresüberschuss wird ca. 500 T€ erreichen. Der wirtschaftliche Leerstand wird sich um 3 % bewegen. Zu diesen Ergebnissen haben die fortgesetzte intensive Kundenbetreuung, die durchgeführten Investitionen in der Werbelliner Straße, der Robert-Koch-Straße 14 und Schillerstraße 5 beigetragen. Die Investitionen wurden mit einer letzten Vermietung ab 1. Dezember 2011 zur Vollvermietung geführt. In diesem Jahr können wir den Bürgern insgesamt 65 Personenaufzüge bereitstellen. Das Neubauprojekt „Friedrich-Ebert-Straße Süd“ ist nach dem europaweit ausgeschriebenen Architektenwettbewerb weiter in Bearbeitung. Bewerbungen für Gewerbeansiedlungen, Wohnungsanmietung und Wohnungskauf werden weiterhin bei der WHG gern gesehen, und wir beraten Sie dazu.

Somit bereitet die WHG mit Erfolg ihr 20-jähriges Firmenjubiläum vor.

Ihr Rainer Wiegandt

WHG-ClubCard 2012 in den Startlöchern

Erfolgskonzept wird auch im kommenden Jahr fortgesetzt

Die ClubCard der WHG Eberswalde hat sich von einer kleinen Idee zu einem wahren Erfolgsschlager für das Eberswalder Unternehmen entwickelt. Aktuell laufen die letzten Vorbereitungen für das ClubCard-Jahr 2012 und das steht ganz im Zeichen des 20-jährigen Jubiläums der WHG. Natürlich ist auch im kommenden Jahr wieder ein WHG-Gebäude auf der Karte abgedruckt. Es wird das Herzensprojekt des Geschäftsführers Rainer Wiegandt sein, das altersgerechte Wohnen in der Robert-Koch-Straße 14. „Wir können auf neue Partner gespannt sein. So das Modehaus Kräft und Kräft, den Großhändler Bito in der Angermünder Straße und das Reisebüro Fern & Meer in der Goethestraße“, sagt WHG-

Geschäftsführer Rainer Wiegandt. Mittlerweile erscheint die Rabattkarte zum siebten Mal in Folge und erfreut sich immer größer werdender Beliebtheit. Sowohl bei den Mietern als auch bei den Unternehmern. Und das ist auch kein Wunder, erreicht die WHG-ClubCard doch rund 18.000 Mieter in Eberswalde und lockt mit Sofortrabatten zwischen drei und 20 Prozent. „Die WHG-Mieter sind interessant für die Gewerbetreibenden in Eberswalde. Und die Mieterschaft nimmt diese Angebote an“, sagt der Geschäftsführer weiter. Gerade die Sofortrabatte sind für Rainer Wiegandt das Erfolgskonzept. „Das ist eben etwas anderes, wie Punkte sammeln. Hier muss ich nicht darauf achten, wann habe ich meine Punkte zusammen

und wann kann ich sie dann einsetzen“. Das Angebotspektrum ist dabei so vielfältig, wie die Eberswalder Wirtschaft. Über 30 WHG-Partner von Juwelier Elling über World of Color bis zum Fit & Fun Sport- und Gesundheitspark Eberswalde sind mit an Bord. Die Idee zur ClubCard kam Rainer Wiegandt in einer ruhigen Minute zu Weihnachten. „Ich saß vor dem Fernseher und habe einen Sportsender geschaut. Da lief ein Werbespot zur FC Bayern ClubCard. Und da dachte ich mir, warum machen wir das eigentlich nicht?“ Aus dieser spontanen Idee ist nun ein Erfolgskonzept geworden, das im nächsten Jahr in die siebte Auflage geht. Die neuen ClubCards werden im Dezember an die WHG-Mieter geschickt.

Zum Weihnachtsfest – als eines der jährlichen Höhepunkte der Kinder, Eltern und Großeltern – wünschen Ihnen die Geschäftsführung und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WHG Gesundheit, Freude und eine besinnliche Zeit.

Für das Jahr 2012 wünschen wir Ihnen einen guten Start in das Jubiläumsjahr der WHG. Wir werden – wie zu den bisherigen Jubiläen – eine Reihe von Überraschungen vorbereiten.

WHG-HAVARIE-NUMMER: Tel. 25 270
Mo-Fr ab 15 Uhr, an Wochenenden
und Feiertagen rund um die Uhr

Ihr heißer Draht zur
Wohnung bei der WHG
Telefon 3020
info@whg-ebw.de

WHG-Sprechzeiten:
Di 9-18 Uhr, Do 13-17 Uhr, Fr 9-12 Uhr
WHG-Info-Point im Zentrum, 2. Etage,
Haus am Markt,
immer donnerstags 15-17 Uhr

ANZEIGE



Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde

Marienstraße 7
16225 Eberswalde
Tel.: (03334) 209-0
Fax: (03334) 209-299
e-mail: kontakt@zwa-eberswalde.de
www.zwa-eberswalde.de

Wir liefern Ihr Trinkwasser und entsorgen Ihr Schmutzwasser

Sprechzeiten:

Di von 9.00 - 11.30 Uhr
12.30 - 18.00 Uhr
Do von 9.00 - 11.30 Uhr
12.30 - 15.00 Uhr

Telefonnummern zur Durchwahl:

Sekretariat des Verbandsvorstehers
(03334) 209-100

Sekretariat Technischer Bereich
(03334) 209-115

Sekretariat Kaufmännischer Bereich
(03334) 209-200

Verkauf/ Verbrauchsabrechnung
(03334) 209-220

Anschlusswesen
(03334) 209-186 oder -187

Bei Störungen und Havarien sind wir rund um die Uhr für Sie da:
(03334) 58 190

**Aus der 86. ordentlichen Verbandsversammlung
Entlastung für den Jahresabschluss 2010 erteilt**



Am 16. November 2011 fand im Wald-Solar-Heim die 86. ordentliche Verbandsversammlung des ZWA Eberswalde statt. Unter anderem stand der Jahresabschluss für das Jahr 2010 auf der Tagesordnung.

Der mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2010 beauftragte Wirtschaftsprüfer hatte keine berichtspflichtigen Feststellungen aus der Prüfung zum Jahresabschluss nach § 53 HGrG und erteilte einen uneingeschränkten **Bestätigungsvermerk**, der wie folgt lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i. V. m. § 117 Gemeindeordnung Brandenburg unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbe-

zogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende, sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der ZWA informiert

Für die Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben und von nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen (Entleerung und Transport) im Gebiet des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (ZWA) Eberswalde ist auch ab **1. Januar 2012** die **Stolzenhagener Dienstleistungs- und Logistik (SDL) GmbH** vertraglich gebunden.

Grubenentleerungen und Klärschlammbehandlungen sind unter der Telefonnummer **01802 22 76 46** unter Angabe der Kundennummer anzumelden. Die Abfuhr erfolgt innerhalb von fünf Werktagen.

Regelmäßige Grubenentleerungen können mit der SDL GmbH vereinbart werden.

Mehr Informationen sind auf www.zwa-eberswalde.de zu finden.

Auf der Grundlage des festgestellten Jahresabschlusses 2010 sowie des vorgelegten und mit dem Bestätigungsvermerk versehenen Prüfberichts zum Jahresabschluss 2010 nahm die Verbandsversammlung die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Geschäftsjahr 2010 vor.

Eine erlebnisreiche Adventszeit und ein stimmungsvolles Weihnachtsfest verbunden mit allen guten Wünschen für ein friedliches und erfolgreiches neues Jahr übermitteln wir auf diesem Weg allen unseren Kunden und Geschäftspartnern.

Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Wolfgang Hein
Verbandsvorsteher



Diese ZWA-Seite steht Ihnen auch im Internet unter www.zwa-eberswalde.de zum Nachlesen zur Verfügung.



Schlitten gratis zur grünen Energie!

Winterwochen bei EWE vom 1.11.2011 - 31.01.2012

Was für ein Winter bei EWE:

- Schlitten gratis bei Abschluss von EWE Strom *NaturWatt*®, EWE *BioErdgas* oder EWE Strom *NaturWatt*® *fix*.
- Gewinnen Sie 1 von 5 EWE Sparpaket *Heizung*: Regeln Sie Ihre Heizung wo immer Sie wollen – per Fernsteuerung.
- Kostenlosen EWE-Familienkalender 2012 sichern.

Energie. Kommunikation. Mensch. | www.ewe.de



1) Bei Abschluss eines Vertrages EWE Strom *NaturWatt*®, EWE *BioErdgas* oder EWE Strom *NaturWatt*® *fix*. Nur während der Winterwochen vor Ort im EWE KundenCenter oder ServicePunkt. In den Gebieten, in denen EWE Strom *NaturWatt*®, EWE *BioErdgas* und/oder EWE Strom *NaturWatt*® *fix* nicht verfügbar sind, ist alternativ der Abschluss von EWE Strom *direkt* und/oder EWE Erdgas *direkt* innerhalb der Aktion möglich.

Alle Angebote nur solange der Vorrat reicht.

Abwechslungsreiches Programm auf dem Eberswalder Weihnachtsmarkt



Die Schneekönigin eröffnete am 25. November 2011 mit dem schon traditionellen Lampionumzug den Eberswalder Weihnachtsmarkt. Zehn Tage lang gab es wie-

der Märchen im Theaterzelt, Entspannung im Sauna-Mobil, Feuerschalen als Licht- und Wärmespender, Guckloch-Kino, Weihnachtsmusik auf der Bühne, Bratwurst,

Grünkohl und Glühwein, Keramik und Whisky, Plätzchenbacken und Waffelecken, Lesenzauber und Teetrinken in der Jurte, Schafestreicheln und noch vieles mehr.

Geschenke auf die Reise geschickt

Bei der Weihnachtsaktion der Bibelmission Niedernberg „Packen Sie mit – Weihnachtspäckchen für Kinder in der ehemaligen Sowjetunion“ wurden in der Evangelisch-

Freikirchlichen Gemeinde Eberswalde insgesamt 306 Weihnachtspäckchen gesammelt. Die Päckchen sind nach einer mit dem Zoll abgestimmten Packliste annähernd

gleichen Inhalts. Per Lkw werden sie in den nächsten Tagen ihre Bestimmungsorte in der Ukraine, in Weißrußland und in Moldawien erreichen.

Gerhard Sachs

Eichen unter Beobachtung

Am 29. November 2011 weihte die Stiftung Waldwelten mit tatkräftiger Unterstützung des Landesbetriebs Forst Brandenburg das „Eva Mayr-Stihl Mediterraneum“ ein. Dort wurden Eichen verschiedener Herkunft gepflanzt, um den Einfluss von Klimaveränderungen auf einheimische und fremd-

ländische Baumarten zu untersuchen und vergleichen. Bis 2015 werden in dem bisher einmaligen Projekt zunächst die Wälder des Mittel- und Schwarzmeerraumes nachempfunden. Zu diesem Zweck wurden bereits 3.000 Bäume gepflanzt, darunter Schwarzkiefern aus Italien, Bulgarien und Griechenland.



Kulturbahnhof Finow

Auf zum Neujahrstanz in den KULTURBAHNHOF FINOW:
 * Samstag, 14. Januar 2012, 20 Uhr – **Tanz ins Wochenende**
 * Mittwoch, 18. Januar 2012, 15 Uhr – **Tanzcafé**
 Karten und Infos: Kulturbahnhof Finow (Telefon 03334-6398816), Tourist-Info Eberswalde (Telefon 03334-64520), Medieneck Eberswalde (Telefon 03334-202013)
 KULTURBAHNHOF FINOW, Bahnhofstr. 32, 16227 Eberswalde

ANZEIGE



Die richtige Zeit Danke zu sagen.

Es ist wieder so weit. Das Jahr neigt sich dem Ende und die bevorstehenden Feiertage versprechen erwartungsvolle, besinnliche Stunden im Kreise der Familie und Freunde. Wir möchten diese Gelegenheit nutzen, Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen zu danken und wünschen Ihnen Glück, Gesundheit und Energie im neuen Jahr.

E.ON edis AG
 Langewahler Straße 60
 15517 Fürstenwalde/Spree
 T 0180 - 1155533*
 www.eon-edis.com

* 3,9 ct/Min, aus dem deutschen Festnetz,
 Mobilfunkpreise max. 42 ct/Min.

e-on | edis

Kreishandwerkerschaft Barnim – DIE Vereinigung des Handwerks – www.kh-barnim.de

Herzlichen Glückwunsch



Geburtstage Obermeister und Stellvertreter

- 1. Dezember** Karl-Heinz Gustmann, 61. Geburtstag, Obermeister der Innung des Metallhandwerks Barnim
- 17. Dezember** Henry Freigang, 46. Geburtstag, stellvertretender Obermeister der Zimmerer-Innung
- 18. Dezember** Gerhard Gaebel, 83. Geburtstag, Vorsitzender des Senioren- und Sozialwerkes

Geburtstage

- 12. Dezember** Andrea Schramm, Bernau, 50. Geburtstag, Kosmetiker-Innung Brandenburg Nord/Ost
- 16. Dezember** Clemens Preczewowski, Schönnow, 70. Geburtstag, Alte Meister Stiftung Bernau
- 19. Dezember** Gerd Telschow, Bernau, 60. Geburtstag, Innung des Tischlerhandwerks Barnim
- Jürgen Lutat, Schwanebeck, 50. Geburtstag, Innung des Maler- & Lackierhandwerks Barnim**
- 21. Dezember** Klaus Rath, Sommerfelde, 70. Geburtstag, Innung des Maler- & Lackierhandwerks Barnim
- 27. Dezember** Peter-Rene Lucas, Schönerlinde, 50. Geburtstag, Innung des Kfz-Gewerbes Barnim
- 29. Dezember** Heinrich Eylers, Zepernick, 90. Geburtstag, Alte Meister Stiftung Bernau

10-jähriges Betriebsjubiläum

- 14. Dezember** Becker Basdorf, Ringo Becker, Basdorf, Innung des Kfz-Gewerbes Barnim

50-jähriges Meisterjubiläum – Goldener Meister

- 2. Dezember** Hasso Dietze, Tischlermeister, Werbellin, Senioren- & Sozialwerk Eberswalde



Die Bäcker- & Konditoreninnung Barnim
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Stollenduft liegt in der Luft



Alle Jahre wieder ... so fand auch in diesem Jahr am 1. Dezember 2011 die traditionelle Stollenverkostung der Bäcker- & Konditoreninnung Barnim in der Eberswalder Sparkasse statt. Die vier Innungsbäcker Björn Wiese aus Eberswalde, Robby Haupt aus Melchow, Bernd Hakenbeck aus Friedrichswalde und H.-J. Flach aus Niederfinow ließen ihre Stollen u.a. Schoko-, Walnuss- und Moosbeerenstollen, aber auch die traditionellen Rosinen- und Mandelstollen vom Publikum verkosten. Wer Geschmack fand, konnte die Stollen gleich vor Ort käuflich erwerben.



Fotos: C. Fellmer, Kreishandwerkerschaft Barnim

Herr Wiese, Obermeister der Innung, präsentierte in diesem Jahr eine ganz neue Stollenkreation, den „Brandenburger Weihnachtsstollen“ – mit Dinkelmehl, Mandeln, Cranberries und Gewürzen. Dieser Stollen wurde von vier regionalen Bäckermeistern kreiert, die im vergangenen Jahr das „Netzwerk Brandenburger Backkultur“ ins Leben gerufen haben. Zu diesem Netzwerk gehören neben der Privatbäckerei Wiese, die Bäckerei Plentz aus Schwante, die Bäckerei Hausbalk aus Fretzdorf und die Landbäckerei Kirstein aus Kloster Lehnin. Das Netz-

werk präsentiert somit die märkische Antwort auf den sächsischen Stollen.

Die Bäckerei Haupt ließ neben dem klassischen Rosinenbutterstollen und Mohnstollen auch ihren neuen Cranberriestollen verkosten. Die Landbäckerei Hakenbeck hingegen wirbt mit einer Rarität, dem Roggenstollen mit in Rotwein eingelegten Moosbeeren (Cranberrie) und präsentierte auch eine neue Kreation – den Nougatstollen. Übrigens – alle Stollen waren sehr lecker!

Weitere Informationen zur Innung, zu den Vorteilen einer Mitgliedschaft und zur Kreishandwerkerschaft Barnim finden Sie im Internet unter www.kh-barnim.de.

Die Kreishandwerkerschaft Barnim
 wünscht allen Mitgliedern und Partnern
 des Handwerks
 eine besinnliche Weihnachtszeit und
 einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Weitere Informationen zur Kreishandwerkerschaft Barnim, zu den Innungen und zu den Vorteilen einer Innungsmitgliedschaft finden Sie auf unserer Internetseite www.kh-barnim.de.

Arbeiterwohlfahrt
 Stadtverband Eberswalde, Haus- und Grundstücksverwaltungs GmbH
 Beeskower Straße 1, 16227 Eberswalde

Wohnungsangebote

2-Raum-Wohnung
 Straße: Frankfurter Allee 35, 16227 Eberswalde
 Etage: 1. OG/links
 m²: 59,17
 Kaltmiete: 278,06 € (zzgl. Einbauküche: 20,07 €)
 zzgl. Nebenkosten: 130,00 €
 Kautions: 834,18 €
 bezugsfertig: 01.01.2012
 Voraussetzung: gemalert, Aufzug, Balkon, Einbauküche

Grundriss
Frankfurter
Allee 35

Weihnachtsangebot 4-Raum-Wohnung
 Straße: Potsdamer Allee 24, 16227 Eberswalde
 Etage: 1. OG/rechts
 m²: 67,30
 Kaltmiete: 323,04 € (zzgl. Einbauküche: 11,04 €)
 zzgl. Nebenkosten: 160,00 €
 Kautions: 969,12 €
 bezugsfertig: 01.03.2012
 Voraussetzung: gemalert, Balkon, Aufzug, Einbauküche

Grundriss
Potsdamer
Allee 24

Melden Sie sich doch einfach bei uns. Wir werden Sie ausführlich beraten. Weiterhin stehen wir Ihnen natürlich auch für einen Besichtigungstermin vor Ort zur Verfügung.
 Unsere Ansprechpartner: Frau Kuhlmann, Frau Schleinitz, Frau Heise
 Telefon 03334/3760417
 Kontakt: wohnungsverwaltung@awo-ebw.de

Unsere Sprechzeiten:
 Di 9.00-12.00 und 13.00-17.00 Uhr,
 Do 9.00-12.00 Uhr
www.awo-eberswalde.de

Die in unserem Bestand liegenden Objekte sind zukünftig auch durch eine Notfallversorgung gesichert, d. h. auch bei akuten gesundheitlichen Beschwerden werden unsere kompetenten Partner Ihnen Hilfe leisten. Sie erhalten einen Taster und können so im Bedarfsfall die Notfallhilfe alarmieren.

Wir, die Arbeiterwohlfahrt Eberswalde, wünschen unseren Mieterinnen und Mietern, unseren Heimbewohnern und deren Angehörigen sowie unseren Geschäftspartnern ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest und natürlich einen guten Start ins Jahr 2012. Auf diesem Wege möchten wir die Gelegenheit nutzen, um Ihnen für die angenehme Zusammenarbeit in der Vergangenheit zu danken.



Fraktion DIE LINKE

Fraktionsvorsitzender:
Wolfgang Sachse
Fraktionsbüro: Breite Str. 46
(Eingang von Judenstraße),
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Wolfgang
Sachse
Tel.: 03334/236987;
Fax 03334/236987
e-Mail: fraktion-eberswalde@
dielinke-barnim.de
Sprechzeiten: Di 14-17 Uhr,
Mi 14-16 Uhr, Fr 9-11 Uhr
sowie nach Vereinbarung

**FDP|Bürgerfraktion
Barnim**

Fraktionsvorsitzender:
Götz Trieloff
Fraktionsbüro: Eisenbahnstr. 6
16225 Eberswalde
Sprechzeiten: Di 16-18 Uhr
sowie nach Vereinbarung
Ansprechpartner: Götz Trieloff
Tel. 03334/282141
Fax: 03334/380034
Funk: 0172/3961415
e-Mail: fraktion@
fdp-eberswalde.de

Bürgerfraktion Barnim

Ansprechpartner: Ingo Naumann
Funk: 0172 / 7825933
e-Mail: info@buengerfraktion-
barnim.de
Geschäftsstelle: Eisenbahnstr. 51
16225 Eberswalde
Tel.: 03334/835072
Fax: 03334/366152
Sprechzeiten: Mo-Mi 15-18 Uhr
sowie nach Vereinbarung

SPD-Fraktion

Fraktionsvorsitzender: Hardy Lux
Fraktionsbüro: Breite Str. 20,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Hardy Lux
Tel.: 03334/22246;
Fax 03334/378116
e-Mail: stadtfraktion@spd-
eberswalde.de
Sprechzeit Mo 15-17 Uhr sowie
nach telefonischer Vereinbarung

CDU-Fraktion

Fraktionsvorsitzender:
Hans-Joachim Blumenkamp
Fraktionsbüro: Steinstraße 14,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Knuth Scheffter
Tel.: 03334/238048;
Fax 03334/238059
e-Mail: cdu-barnim@t-online.de
Sprechzeiten: Mo 14-17 Uhr,
Di 8-10 Uhr, Do 8-11 Uhr
sowie nach Vereinbarung

**Fraktion
Die Fraktionslosen**

Fraktionsvorsitzender:
Albrecht Triller
Fraktionsbüro: Biesenthaler
Straße 14/15, 16227 Eberswalde
Ansprechpartner:
Günter Schumacher
Tel. 03334/33019
e-Mail: a.triller@arcor.de
Sprechzeit: Di 15-17 Uhr

Fraktion Grüne/B 90

Fraktionsvorsitzende:
Karen Oehler
Fraktionsbüro:
Friedrich-Ebert-Straße 2,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner:
Thorsten Kleinteich
Tel.: 03334/384074;
Fax 03334/384073
e-Mail: kv.barnim@gruene.de
Sprechzeiten: Mo-Do 9-15 Uhr

Fraktion Die Linke

Sozialraum weiter entwickeln.

Im November fand im Brandenburgischen Viertel eine Sozialraumkonferenz statt. Ein beauftragtes Büro stellte die Ergebnisse der Befragung von Bürgern in diesem Viertel vor. Es ging dabei vor allem um die soziale Situation der dort lebenden Eberswalder, um ihre Zufriedenheit mit den Lebensbedingungen im Viertel, aber auch um die Auslastungen der neu geschaffenen Spiel-, Aufenthalts- und Begegnungsräume. Darüber hinaus wurde im gesamten Stadtgebiet nach dem Bild gefragt, das die Eberswalder, die nicht im Viertel wohnen, von den dortigen Gegebenheiten haben. Der Vertreter des Büros stellte eingangs klar, dass das, was er dort vorträgt, nicht über die bereits länger angekündigte Sozialstudie für das Brandenburgische Viertel ist. Es ging zunächst nur um die Vorstellung von Befragungsergebnissen. Nach Auffassung des Referenten sollen sich die Vertreter der gesellschaftlichen

Gruppen ebenso wie die Stadtverwaltung mit den Ergebnissen beschäftigen und Maßnahmen für die weitere Entwicklung in einem Sozialraumkonzept festlegen. Die Linke hat in dieser Beratung gefordert, die gewählten Vertreter der Stadt bei diesem Prozess angemessen zu beteiligen. Letztlich muss beispielsweise für Maßnahmen zur weiteren Aufwertung eine Akzeptanz entwickelt werden. Ganz ohne Wertungen war der Vortrag aber dann doch nicht. So wurde festgestellt, dass neben dem Einwohnerrückgang die größten Veränderungen in der Arbeitswelt der Einwohner im Brandenburgischen Viertel stattgefunden haben und sich auch daraus Schlussfolgerungen für das Miteinander der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen ergeben. Die Fraktion der Linken wird sich in den weiteren Diskussionsprozess aktiv einbringen.

Wolfgang Sachse, Fraktionsvorsitzender

Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,

die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, in dem eine Kürzung der finanziellen Mittel für Schulen in freier Trägerschaft, je nach Schulform zwischen 20%-37%, vorgesehen ist. Dieser soll noch im Dezember von den Regierungsfractionen von SPD und Linken beschlossen werden. Die Folge wäre höchstwahrscheinlich die Schließung von Schulen in freier Trägerschaft. Unsere Fraktion kann diesem Ansinnen nicht folgen. Für uns ist es wichtig, eine vielfältige Schullandschaft zu haben. Dies ist ein Grund, für junge Familien, nach Eberswalde zu ziehen und damit ein wichtiger Standortvorteil. Gemeinsam mit an-

deren Fraktionen wollten wir einen Appell an die Landesregierung richten, in dem wir die Rücknahme dieser Kürzung verlangen. Auf Initiative der SPD konnten wir unseren Appell sogar noch ausweiten und haben nun in der Stadtverordnetenversammlung am 24. November einstimmig den Beschluss: „Gleichbehandlung freier Schulen“ gefasst. Wir fordern darin die Landesregierung auf, dem Beispiel der Stadt Eberswalde zu folgen und generell im Bereich Bildung keine Kürzungen vorzunehmen und die vielseitigen Bildungsmöglichkeiten im Land zu erhalten.

Götz Trieloff, Fraktionsvorsitzender

SPD-Fraktion

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,

wir sind in der glücklichen Lage, dass in diesem Jahr für unseren städtischen Haushalt mehr Einnahmen als erwartet zu verzeichnen sind. Das bedeutet aber noch nicht, dass wir aus dem Vollen schöpfen können. Die SPD-Fraktion wird sich jedoch dafür einsetzen, dass mit diesen Mitteln der soziale Bereich gestärkt werden kann und alle bisherigen Projekte und Maßnahmen in ihrer finanziellen Unterstützung zumindest nicht eingeschränkt werden. Soziale Gerechtigkeit für alle unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger

steht dabei an erster Stelle. Dazu brauchen wir Ihre Unterstützung. Werden Sie gestalterisch tätig und nutzen Sie Ihr Mitspracherecht und die Beteiligungsmöglichkeiten. Wir möchten in unseren Entscheidungen so nah wie möglich an den Bürgern sein, auch wenn es darum geht, Kompromisse eingehen zu müssen. Die Fraktion wünscht Ihnen allen angenehme Weihnachtsfeiertage und ein gutes Jahr 2012.

Hardy Lux, Fraktionsvorsitzender

CDU-Fraktion

Liebe Eberswalderinnen, liebe Eberswalder,

nach vielen Beiträgen ist dies mein letzter Beitrag für das Amtsblatt Eberswalde. Ich scheid zum Jahresende aus der Stvv aus. Nach mehr als 12 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit mit unterschiedlichen Aufgaben und Funktionen für die Stadt Eberswalde ist jetzt ein guter Zeitpunkt, Platz zu machen. Mein Nachfolger wird Herr Eckhard Hampel sein, der die Stadtverordnetenversammlung mit seiner Erfahrung und sicher auch mit seiner Diskussionsfreude bereichern dürfte. Mit mir zusammen scheidet der langjährige Stadtverordnete Christoph Eydam aus. Für Herrn Eydam rückt Herr Knuth Scheffter nach, der ebenfalls langjährige Erfahrungen sammeln konnte. Ich danke all denen, die mich auf meinem Weg begleitet haben für ihre Anregungen, Ratschläge und Kritik. Namentlich möchte ich an dieser Stelle die verstorbenen ehemaligen Stadtverordneten Dirk Amelung, Christoph Mix und Christian Trill erwähnen. Des Weiteren nenne ich die aus der CDU-Fraktion vor mir ausgeschiedenen Mitstreiter Martin Guth, Uta Behr, Hans-Ulrich Sieber, Professor Dr. Joachim-Hans Berg-

mann, Gerd Grunert, Sebastian Koch, Jessika Schweda und Sven Köhle. Natürlich bedanke ich mich bei den Fraktionsmitgliedern Uwe Grohs, Monique Schostan und Christoph Eydam sowie bei den sachkundigen Einwohnern Christoph Scholz, Axel Siekman, Roy Pringal und Eckhard Hampel für ihre aktive Mitarbeit in der Fraktion und ihr starkes ehrenamtliches Engagement. Schließlich bei den Mitgliedern des WIR e.V., meinem „Heimatverein“. Mit vielen verbindet mich eine oft jahrelange persönliche Freundschaft. Neben meiner beruflichen Tätigkeit werde ich mich als Kreistagsabgeordneter und in zahlreichen Vereinen weiter ehrenamtlich engagieren. Ich wünsche meinem Nachfolger im Amt als Fraktionsvorsitzender, meinem Freund Uwe Grohs, viel Kraft, Freude und Erfolg. Ich wünsche Ihnen eine ruhige Weihnachtszeit und alles Gute im neuen Jahr 2012!

Hans-Joachim Blumenkamp, Fraktionsvorsitzender

Allen Eberswalderinnen und Eberswaldern wünschen die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung eine frohe Weihnacht und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr 2012.

Fraktion Grüne/B90

Die Diskussion des Haushaltes hat begonnen

Die Diskussion des städtischen Haushalts 2012 begann im November mit der Vorstellung der wesentlichen Eckdaten der jeweiligen Ämter in den Fachausschüssen. Die Präsentationen gaben einen Überblick über die Stellen, Einnahmen, Ausgaben und wesentlichen Zielsetzungen für das nächste Jahr. Das Haushaltsdokument in der gedruckten Form zu lesen, ist leider dennoch sehr schwierig. Wie sich beispielsweise die „Sachaufwendungen“ und „sonstigen Aufwendungen“ der Ämter zusammensetzen, ist aus dem vorliegenden Zahlenmaterial nur teilweise nachzuvollziehen. Dass eine brauchbare Darstellung möglich ist, zeigt das Amt für Wirtschaftsförderung. Auch die Präsentation des Baudezer-

nats ist gut verständlich. An vielen Stellen ist der finanzielle Zusammenhang zwischen den formulierten Zielen und den erwarteten Auswirkungen im Haushalt jedoch nicht deutlich zu erkennen. Zum Beispiel sollen Besucherzuwächse im Museum, im Zoo und in der Bibliothek erreicht werden. Das Museum wird im Jahr 2012 wegen des Umbaus jedoch geschlossen sein und für den Zoo ist die angestrebte Besucherzahl gar nicht angegeben.

Wir müssen feststellen, dass auch im zweiten Jahr nach Einführung der Doppik der Haushalt weder transparenter, noch verständlicher wurde.

Karen Oehler, Fraktionsvorsitzende

Bildung einer neuen Fraktion

Die Stadtverordneten Jürgen Kumm und Andreas Wutskowsky haben gemeinsam eine Fraktion in der Eberswalder Stadtverordnetenversammlung gebildet.

Die Fraktion trägt den Namen: „Freie Wähler Barnim“. Fraktionsvorsitzender ist Jürgen Kumm und stellvertretender Fraktionsvorsitzender ist Andreas Wutskowsky.

Das vorläufige Fraktionsbüro befindet sich im Akazienweg Nummer 9 in 16225 Eberswalde.

Weihnachtsbaum-entsorgung nach dem Fest

Die Weihnachtsbaumentsorgung erfolgt ab 2. Januar 2012. Die Bäume sind bitte an den öffentlichen Papier- und Glascontainern abzulegen.

Die Entsorgung erfolgt bis zum 20. Januar 2012.

Der Ortsvorsteher Brandenburgisches Viertel informiert:

Ein herzliches Dankeschön gilt den fleißigen Organisatorinnen und ehrenamtlichen HelferInnen sowie den SponsorInnen des 8. Kiez-Weihnachtsmarktes. Stellvertretend sei an dieser Stelle Bürgeraktivist Ulrich Perlberg genannt. Seitens der Einwohnerschaft, besonders von SeniorInnen, gab es viel Lob und Dankesworte für die Beschäftigten des erweiterten Teams des Bauhofes für die Instandsetzung und den neuen Farbanstrich der öffentlichen Parkbänke im Viertel.

Glückwünsche zum zehnjährigen Betriebsjubiläum gehen in die Frankfurter Allee an das Team der „Barbierstube“ unter Leitung von Doreen Höhr.

Ab Januar 2012 findet die BürgerInnensprechstunde des Ortsvorstehers jeweils am ersten und letzten Mittwoch im Monat statt. Zeit und Ort (18 bis 20 Uhr im Bürgerzen-

trum, Schorfheidestraße 13) bleiben. Zur ersten Sprechstunde im neuen Jahr lade ich Sie am 4. Januar ein. In dringenden Fällen können Sie nach wie vor per Mobil-Telefon (0170/2029881) kurzfristig einen außerplanmäßigen Gesprächstermin mit mir vereinbaren.

Nutzen Sie auch die Möglichkeit, Ihr Anliegen über den Anrufbeantworter im Bürgerzentrum (03334/818246) mitzuteilen. Bitte vergessen Sie dabei nicht, Ihren Namen und Ihre Telefonnummer für einen Rückruf zu nennen.

Für die bevorstehenden Feiertage wünsche ich Ihnen allen Stunden der Besinnung und Erholung im Kreise der Familie, Freunde und Bekannten.

Auf ein neues herausforderndes Jahr 2012.

Ihr Ortsvorsteher Carsten Zinn

Frohe Weihnachten und einen schönen Jahreswechsel wünschen Ihre Ortsvorsteher

Karen Oehler, Hans Pieper, Arnold Kuchenbecker, Carsten Zinn,

Rudi Küter, Werner Jorde, Karl-Heinz Fiedler

Neue Streitschlichter

Blumen und ein herzliches Dankeschön gab es von Bürgermeister Friedhelm Boginski während der Stadtverordnetenversammlung am 24. November 2011 für die langjährigen Schiedsfrauen Ursula Biernath und Ilona Wünsche sowie die neuen Schiedspersonen. Nach der Legitimation durch die Direktorin des Amtsgerichtes werden dann entsprechend des Beschlusses der Stadtverordneten auch die neuen Schiedsfrauen und -mann ihre Arbeit aufnehmen. So wird Udo Wessollek für die Schiedsstelle I in Eberswalde tätig sein. Das sind die Ortsteile Finow und Brandenburgisches Viertel. Ilona

Wünsche bleibt im Ehrenamt und ist als Schiedsfrau für weitere fünf Jahre für die Schiedsstelle II wiedergewählt. Ihre Zuständigkeit umfasst die Ortsteile Eberswalde I und II sowie die Ortsteile Sommerfelde, Tornow und Spechthausen. Claudia Graupner wurde als stellvertretende Schiedsfrau von den Stadtverordneten bestellt. Frau Biernath hatte sich aus Altersgründen nicht mehr zur Wahl gestellt.

Gegenwärtig steht für alle Anfragen zur Schiedsstelle im Rechtsamt der Stadt Frau Schindler zur Verfügung, Telefon 03334/64304.

Ausstellung im Rathaus-Foyer

Vom **16. Januar bis 24. Februar 2012** zeigt Dr. Waltraud Voigt im Foyer des Rathauses in der Breite Straße 41-44 im 2. Obergeschoss, ihre neue Fotoausstellung „Tür für Tür - zeig' ich dir“.

Gedenken an Amadeu Antonio

In Eberswalde haben am 6. Dezember 2011 Bürgerinnen und Bürger an den gewaltsamen Tod von Amadeu Antonio vor 21 Jahren erinnert. Auch Brandenburgs Justizminister Volkmarschöneburg (Foto rechts) war spontan zu der Gedenkfeier gekommen, zu der in jedem Jahr die Initiative „Light me Amadeu“ und der afrikanische Kulturverein Palanca einladen



und ein Programm gestalten. Bürgermeister Boginski mahnte, dass dieses Gedenken immer auch ins Gedächtnis rufe, was Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit bedeutet: „Es ist gut, dass Sie alle hier sind, aber wir sind weniger Menschen als im vorigen Jahr. Wir müssen wachsam bleiben und dafür Sorge tragen, dass jeder in unserer Stadt eine Zukunft hat – egal welche Hautfarbe er hat oder welchen Glauben.“

„report e“ erschienen

Am 19. Dezember 2011 ist die neuste Ausgabe der Sanierungszeitung „report e“ erschienen. In dieser Ausgabe wird u.a. über die Geschichte der Friedrich-Ebert-Straße und die Parkraumbewirtschaftung und deren bisherige Ergebnisse informiert.

Berichtet wird auch über „Eberswalde auf dem Weg zur barrierefreien Innenstadt“.

Die Zeitung wird im Sanierungsgebiet an alle Haushalte verteilt. Sie ist außerdem im Rathaus, in der Tourist-Information im Museum in der Adler-Apotheke und in der Stadtbibliothek kostenfrei erhältlich.

15 Jahre Rathauspassage Höhenflug dank Höhenpass

Mit drei spannenden Tagen feierte die Rathauspassage ihren 15. Geburtstag. Viele Veranstaltungen wie der Besuch von Pitti Platsch oder das Konzert mit DJ Anton boten Spaß für Groß und Klein, aber auch Aktionen der einzelnen Händler lockten viele Besucher herbei. Als „bunte Vielfalt und einen Branchenmix, der für jeden etwas bietet“ beschreibt Jana Timm-Retzlaff das Angebot. Die Centermanagerin

freut sich, dass die Renovierung der Passage, die im Januar startete, pünktlich und reibungslos bis zum Geburtstag fertig war. „Im nächsten Jahr wird dann die Parkhaus-Technik erneuert“, stellt sie in Aussicht. Weitere Höhepunkte waren das Konzert der Westend-Gospel-Singers und der verkaufsoffene Sonntag am 18. Dezember mit einer spannenden Weihnachtskochshow.

Nun steht sie fest: Daniela Geißler aus Eberswalde heißt die Gewinnerin des Hauptpreises bei der Verlosung innerhalb der ersten Eberswalder Höhenpass-Aktion. Insgesamt 20 Preise wurden am 15. November 2011 verlost. Mehr als 150 Teilnehmer hatten bis zum Saisonende am 31. Oktober 2011 alle drei Türme der Stadt

– den der Maria-Magdalenen-Kirche, den Finower Wasserturm und den Eberkran im Familiengarten – erklimmen und so die Urkunde „Eberswalder Höhenpass“ erworben.

„An dieser Stelle sei auch noch einmal allen Unternehmen gedankt, die die wertvollen Preise für das Gewinnspiel gesponsert haben, vom Hauptpreis – einem Rundflug über unsere Stadt mit der Air Tempelhof über lukullische Gaumenfreuden in verschiedenen Gaststätten in Eberswalde oder Eintrittskarten in den Familiengarten und Zoo“, sagt der Höhenpass-Koordinator Dr. Reinhard Schliebenow vom Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus der Stadt.

Ab April 2012 sind die drei Türme wieder zu besteigen und insgesamt ca. 100 Höhenmeter zu erklimmen.



WBG

WOHNUNGSBAU
GENOSSENSCHAFT
EBERSWALDE FINOW ..

Atem für Gelassenheit
Muße zur Selbstfindung
Liebe zum Verschenken

Frohe Feiertage

wünschen wir
allen Mitgliedern und Freunden
unserer Genossenschaft.

www.wbg-eberswalde-finow.de

Anzeigenschaltung:
becker@agreement-berlin.de

BIERAKADEMIE

Advent, Advent bei uns der Fischergeist brennt.
Dazu ein schönes frisches Bier,
das bringt Gesundheit Dir.

Diese wünschen wir allen unseren Gästen
und Barnimern zum Jahresausklang 2011!

... ab in die Bierakademie

... in die Eisenbahnstraße 27-29, Eberswalde
Telefon 03334-22118
geöffnet von Mittwoch bis Sonntag 12-24 Uhr, Dienstag ab 17 Uhr
- Montagabend nie !

Führerscheinproblem???

Verkehrspsychologische Praxis

Helmuth Thielebeule & Partner

Diplom-Psychologen und Verkehrspsychologen

Eberswalde 03334/28 44 11, Berlin 030/39 87 55 55
www.Verkehrspsychologie.de



Individuelle, einfühlsame und kompetente Beratung
in allen Bestattungsfragen und in der Vorsorgeregulung.
Vertrauen Sie auf unsere langjährige Erfahrung.

Ratzeburgstraße 12, 16225 Eberswalde
Telefon: 03334 / 2 26 41
Schönebecker Straße 1, 16247 Joachimsthal,
Telefon: 033361 / 64 123

Tag und Nacht ☎ dienstbereit www.DEUFRAINS.de

Wir haben für jede Situation das Richtige für Sie

Kommen Sie zur HUK-COBURG. Ob für Ihr Auto, das Bausparen oder für mehr Rente: Hier stimmt der Preis. Sie erhalten ausgezeichnete Leistungen und einen kompletten Service für wenig Geld. Fragen Sie einfach!
Wir beraten Sie gerne.

KUNDENDIENSTBÜRO

Uta Herm

Versicherungsfachfrau
Telefon 03334 235967
Telefax 03334 526067
uta.herm@HUKvm.de
www.HUK.de/vm/uta.herm
Eisenbahnstraße 32
16225 Eberswalde
Öffnungszeiten:
Mo., Mi., Fr. 10.00–14.00 Uhr
und 16.00–19.00 Uhr

VERTRAUENSMANN

Werner Skiebe

Telefon 03334 282661
Mobil 0172 3143049
skiebe@HUKvm.de
www.HUK.de/vm/skiebe
Freudenberger Straße 3
16225 Eberswalde
Sprechzeiten:
Termine nach Vereinbarung



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Das Sparkassen-Finanzkonzept:

LOHNT SICH ...
für Ihren **GELDBEUTEL.**

Ob Girokonto, Versicherungen, Altersvorsorge oder Vermögen bilden – holen Sie mit dem Finanz-Check das Beste für sich heraus!

